



# MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 26. März 2024

## **Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 17-324/I/1056 21-26**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	25.03.2024		
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr	13.05.2024		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.05.2024		
Stadtverordnetenversammlung	27.05.2024		

**Betreff: Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt des Stadtteils Froschhausen  
- Antrag des Magistrats vom 25.03.2024 -  
Drucks. 17-324/I/1056 21-26**

Anlagen: Gutachten des Planungsbüros von Mörner, Darmstadt

### **Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Der Magistrat wird beauftragt, mit Hessen Mobil über eine Neuaufteilung der L2310 in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel der Umsetzung der Variante „Bestandsorientiert“ des vorgelegten Konzepts. Demnach soll in der Offenbacher Landstraße und der Seligenstädter Straße der Verkehrsraum neu aufgeteilt werden, sofern die Platzverhältnisse dies zulassen. Die erforderlichen Mittel für eine Detailplanung sind im Haushaltsplan für 2025 vorzusehen.

## **Begründung:**

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2021 wurde unter Drucksache 17-68/I/180 21-26 und 17-68/I/180 21-26A der Magistrat beauftragt:

1. das Thema Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt Froschhausen mit Hessen Mobil und den weiteren zuständigen Stellen zu erörtern,
  2. ein Konzept mit entsprechenden verkehrsberuhigenden und lärmindernden Maßnahmen zu entwickeln, mit dem Ziel schnellstmöglich eine Entlastung für die Anwohner und eine Erhöhung der Sicherheit zu erreichen,
  3. hierbei auch das Thema LKW-Durchfahrtsverbot mit Nachdruck anzugehen
- 3a) Zudem soll der Magistrat prüfen, ob eine Umwidmung der Offenbacher Landstraße und Seligenstädter Straße zu einer Gemeindestraße möglich ist.
- 3b) Außerdem soll der Magistrat prüfen, welche langfristigen Kosten auf die Stadt Seligenstadt zukommen, wenn die Offenbacher Landstraße und die Seligenstädter Straße zu einer Gemeindestraße umgewidmet und im Sinne einer Dorfstraße gestaltet wird
4. Dieses Konzept der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen und eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen.

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde das Planungsbüro von Mörner am 02.12.2022 mit der Entwicklung eines Konzeptes beauftragt. Das Planungsbüro hat die Konzeptstudie erarbeitet und im Dezember 2023 vorgelegt. Die Verkehrskommission wurde zeitnah in der Sitzung am 20.12.2023 beteiligt.

Das Planungsbüro hat mehrere Varianten geprüft und letztendlich die Maßnahmen empfohlen, die mit dem geringsten Aufwand zu verwirklichen sind und somit eine größere Chance auf Realisierung haben. Es wird vorgeschlagen, den Verkehrsraum in der Ortsdurchfahrt neu aufzuteilen. Auf beiden Fahrbahnseiten werden Fahrradschutzstreifen markiert. Damit wird nicht nur ein Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet, sondern auch eine Empfehlung des Klimaschutzkonzepts umgesetzt. Auch die Sicht auf den Verkehr ist aus den Seitenstraßen zumindest an der Stelle besser, wo der Schutzstreifen direkt am Gehweg entlangführt.

Um den erforderlichen Platz für diese Fahrradstreifen zu gewinnen, wird ein Parken nur noch auf einer Straßenseite möglich sein – es fallen Parkstände weg. Die Parkstände werden im Verlauf der Straße seitenversetzt angeordnet. Die dadurch reduzierte Breite der Fahrbahn, verbunden mit einer Verschwenkung, wird zu einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten führen. Diese Maßnahmen können mit geringem Aufwand durch Markierungsarbeiten umgesetzt werden. Zusätzlich können in den Stellplatzreihen ggf. noch einzelne Bäume gepflanzt werden, für die allerdings in den Straßenkörper eingegriffen werden muss.

Schwierigkeiten bereitet die Engstelle zwischen der Hainstädter Straße und dem Flutgrabenweg, in der bereits heute Tempo 30 angeordnet ist. Dort ist die Fahrbahnbreite zu gering, um gleichzeitig Gehwege, Schutzstreifen und eine Zweirichtungsfahrbahn unterzubringen. Das Planungsbüro schlägt zur Lösung eine einspurige Fahrbahn vor, in der eine Regelung für den Gegenverkehr getroffen werden muss, entweder mit Lichtsignalanlage oder mit einer einfachen Vorrangregelung. Diese Möglichkeit ist allerdings nur mit baulichen Maßnahmen möglich.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist die Neumarkierung ohne die vorgenannte Engstelle möglich. Die Fahrradschutzstreifen kann man vor der Engstelle enden lassen und die Radfahrenden werden ab da im Verkehr auf der Fahrbahn mitgeführt.

Kontraproduktiv wird eine Verkehrsberuhigung dann, wenn der Verkehr von der klassifizierten Straße auf wesentlich weniger geeignete Nebenstrecken ausweicht. Es ist nicht auszuschließen, dass durch lange Wartezeiten bei einer einspurigen Verkehrsführung an der Engstelle ein Ausweichverkehr auf ungeeignete Nebenstrecken stattfinden wird, insbesondere in den Hauptverkehrszeiten am Vormittag und Nachmittag. Dies ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde weder im Interesse der Sicherheit noch der Leichtigkeit des Verkehrs und führt dazu, dass eine Verkehrsberuhigung auf der klassifizierten Straße zu einer Belastung auf den Nebenstraßen führen wird. Als Straßenverkehrsbehörde ist dies nicht zu befürworten.

Eine klassifizierte Straße kennzeichnet, dass dort der Verkehr gebündelt und damit die Nebenstraßen entlastet werden. Es ist bei allen Maßnahmen darauf zu achten, dass diese Funktion noch erfüllt wird. Mit der vorgeschlagenen Neuaufteilung des Verkehrsraums außerhalb der Engstelle kann eine gewisse Beruhigung erreicht werden, ohne dass dadurch ein Rückstau von Fahrzeugen erfolgen wird.

Die Feuerwehr Seligenstadt äußerte zu einer einseitigen Verkehrsführung Bedenken. Die Feuerwehr hat nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz eine Hilfeleistungsfrist von nur 8 Minuten. Zwischen Alarmierung und dem Eintreffen des ersten Fahrzeuges verbleibt somit nur wenig Zeit. Da nur im Feuerwehrhaus Seligenstadt die Einsatzbereitschaft sicher gewährleistet ist, sind die 8 Minuten sehr gering, insbesondere bei geschlossener Bahnschranke. Wenn dann noch während der Hauptverkehrszeit ein Rückstau in der Ortsdurchfahrt Froschhausen besteht, wird die Frist nicht mehr eingehalten.

Auch der Vertreter von Hessen Mobil hat sich in der Sitzung der Verkehrskommission der Einhardstadt Seligenstadt bereits skeptisch zur möglichen neuen Verkehrsführung an der Engstelle geäußert.

Grundsätzlich könnte mit einer Simulation überprüft werden, ob es zu einem Rückstau bei einer einspurigen Verkehrsführung kommen wird, bzw. wie groß dieser Rückstau sein wird. Diese Simulation ist gesondert zu beauftragen. Haushaltsmittel sind dafür aktuell nicht eingeplant. Da dies erst im Haushalt für 2025 etatisiert werden kann, werden Ergebnisse daraus nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2025 vorliegen. Danach müsste erneut entschieden und eine Ausführungsplanung erstellt werden.

Hessen Mobil erhielt den Konzeptentwurf am 13.12.2023 zur Kenntnis und Gelegenheit, sich dazu zu äußern. Im Rahmen einer ersten Vorprüfung hat Hessen Mobil „Hinweise zur ersten Vorplanung“ gegeben und bittet darum, bei weiteren Planungsschritten rechtzeitig beteiligt zu werden.

Hessen Mobil schreibt: *„Eine Unterschreitung der Fahrbahnbreite von unter 4,00m kann nicht zugestimmt werden. Die Breite wird für den Betriebs- und Winterdienst benötigt, damit ein Schneeschieber mit einer Durchfahrtsbreite von 4,00m die Engstellen passieren kann.“*

*Dies ist im Engstellenbereich nicht erfüllt. Auch Erfüllen viele Querschnitte ohne Radinfrastruktur nicht diese Bedingung.*

*Die Mindestbreite für Begegnungsverkehr von 5,5m zur Verhinderung von ausweichenden Fahrzeugen auf den Gehweg wird nicht in Q2 (Schutzstreifen) eingehalten. Eine Mindestbreite ist im gesamten Querschnitt mit Begegnungsverkehr vorzusehen. Da dieser für die Begegnung von Bussen/ Landwirtschaftlichen Fahrzeugen und LKW benötigt wird, besser wären natürlich 6,00m. Eine solche Breite ist auch erforderlich um erforderliche Umleitungen über die OD abwickeln zu können. Die Markierung von Angebotsstreifen, mit Einfärbungen im Kreuzungsbereich können hier vorteilhaft sein.*

*Unüberfahrbare Mittelstreifen sind aus Sicht des Betriebes grundsätzlich nicht sinnvoll. Auch für andere mögliche Baustellen ist ein solcher Aufbau unpraktisch.*

*Wir bitten um eine weitere Beteiligung in Anhörungen für spätere Planungsentwürfe. “*

Die vom Planungsbüro von Mörner und der Verwaltung präferierte bestandsorientierte Variante unter Auslassung der Engstelle kann die Vorgaben von Hessen Mobil erfüllen.

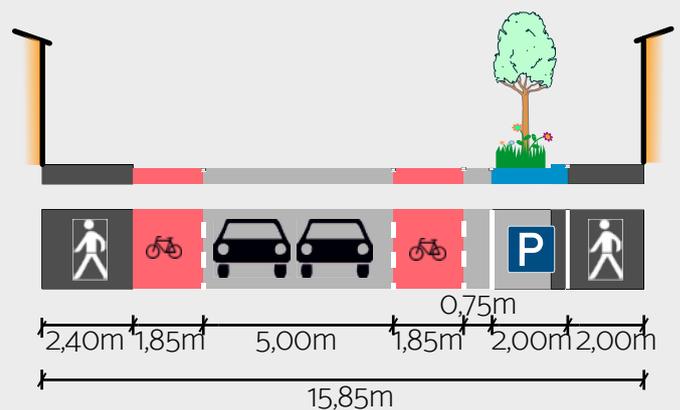
Bei einer Videokonferenz am 21.01.2022 wurde im Beisein von Bürgermeister Dr. Bastian, Ersten Stadtrat Gerheim, Bauamtsleiter Becker sowie Ordnungsamtsleiter Braun mit zwei Vertretern von Hessen Mobil die Frage besprochen, ob eine Umwidmung der Offenbacher Landstraße und der Seligenstädter Straße zu einer kommunalen Straße möglich sei. Die Frage wurde von Hessen Mobil verneint. Die Landesstraße, die von Obertshausen kommt und in Richtung Stockstadt/Aschaffenburg weiterführt, darf nicht innerhalb einer Ortslage unterbrochen werden. Das Netz der Landesstraßen muss in sich geschlossen sein. Eine Herabstufung der Landesstraße zur Stadtstraße ist somit nicht möglich. Eine aufwändige Ermittlung der langfristigen Kosten, im Falle einer Herabstufung ist somit hinfällig.

Bezüglich des LKW-Durchfahrtsverbots verweisen wir auf unseren Bericht Drucksache Nr. 16-378/I/1589 16-21. Die dabei festgestellten Anteile des LKW-Verkehrs decken sich mit eigenen Messungen aus dem März 2018 und April 2019. Das Ordnungs- und Umweltamt wird die Ortsdurchfahrt mit eigenen Mitteln regelmäßig kontrollieren und bei signifikanten Änderungen des LKW-Anteils nochmals tätig werden.

## Seligenstadt-Froschhausen Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt

Dr.-Ing. Moritz von Mörner  
Prof. Dr.-Ing. Jörg von Mörner  
Jan Fischer B. Eng.

Darmstadt im November 2023



**Planungsbüro** von Mörner  
Mobilität und Verkehr

**Stadt Seligenstadt**

**Verkehrsberuhigung und lärm mindernde Maßnahme**

**Ortsdurchfahrt Froschhausen**

---

Dr.-Ing. Moritz von Mörner

Prof. Dr.-Ing. Jörg von Mörner

Jan Fischer B.Eng.

Darmstadt im November 2023

**Planungsbüro** von Mörner  
Heinrichstraße 233  
64287 Darmstadt  
06151 423933  
buero@vonmoerner.de  
vonmoerner.de

## Inhalt

1	Situation und Aufgabe.....	1
2	Status Quo.....	1
3	Maßnahmengestaltung.....	3
3.1	Engstelle zwischen Flutgraben und Borngasse.....	3
3.2	Variante "Bestandsorientiert".....	4
3.3	Variante "Schutzstreifen".....	4
3.4	Variante "ohne Radinfrastruktur".....	5
4	Exkurs: Radabstellanlagen im Straßenraum.....	6
5	Fazit und Empfehlung.....	6
6	Seligenstädter Straße zwischen Kreisverkehr und Gartenstraße.....	8

## Bilder

- Bild 1** Lage Untersuchungsgebiet
- Bild 2.1** Querschnitte Verortung
- Bild 2.2** Querschnitte Q1 und Q2
- Bild 2.3** Querschnitte Q3 und Q4
- Bild 2.4** Querschnitte Q5 und Q6
- Bild 2.5** Querschnitte Q7 und Q8
- Bild 2.6** Querschnitte Q9 und Q10
- Bild 2.7** Querschnitte Q11 und Q12
- Bild 3** Abstraktion - Visualisierung Trasse
- Bild 4.1** Varianten Querschnitt Q1
- Bild 4.2** Varianten Querschnitt Q2
- Bild 4.3** Varianten Querschnitt Q3
- Bild 4.4** Varianten Querschnitt Q4
- Bild 4.5** Varianten Querschnitt Q5
- Bild 4.6** Varianten Querschnitt Q6
- Bild 4.7** Varianten Querschnitt Q7
- Bild 4.8** Varianten Querschnitt Q8
- Bild 4.9** Varianten Querschnitt Q9
- Bild 4.10** Varianten Querschnitt Q10
- Bild 4.11** Varianten Querschnitt Q11
- Bild 4.12** Varianten Querschnitt Q12
- Bild 5** Vorschlag Geschwindigkeiten entsprechend der dargestellten Varianten
- Bild 6** Vorzugsvariante "Bestandsorientiert"

## Anhang

Straßenraumgestaltung - Vorzugsvariante "Bestandsorientiert"

## 1 Situation und Aufgabe

In der Ortsdurchfahrt des Seligenstädter Stadtteils Froschhausen (**Bild 1**) liegt eine hohe Verkehrsbelastung durch Kfz- und Schwerverkehr vor. Hierfür wurden seitens Hessen Mobil als Straßenbaulastträger bereits Lärmberechnungen durchgeführt sowie Ansätze für Umleitungsbeschilderungen für den Schwerverkehr erarbeitet.

In der Ortsdurchfahrt besteht im zentralen, engen Ortskern bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Zusätzlich sorgen zwei Fußgängerschutzanlagen an zentralen Stellen für sichere Querungsmöglichkeiten. Zur Kontrolle der Geschwindigkeiten sind zwei "Biltzer" im Stadtteil installiert.

in den übrigen Bereichen innerhalb der Ortsdurchfahrt besteht eine breite Fahrbahn mit beidseitigen "Mehrzweckstreifen", die überwiegend zum Parken genutzt werden. Für den Radverkehr bestehen keine gesonderten Infrastrukturen und Sicherungsmaßnahmen.

Aus Sicht der Politik und Bürgerschaft soll zusätzlich geprüft werden, ob sonstige verkehrsberuhigende und lärmindernde Maßnahmen vorgenommen werden können, um die Situation weiter zu beruhigen.

## 2 Status Quo

Die L 2310 weist entsprechend den Verkehrszählungen Hessen Mobils<sup>1</sup> für die Zählstelle westlich von Froschhausens einen DTV von 8.699 Kfz (davon 262 Lkw, was einem Schwerverkehrsanteil von 3% entspricht) auf. Unsere Erhebung vom 20.10.2020 kommt zu ähnlichen Ergebnissen (die hochgerechnete Zählung ergibt einen DTV-Wert von 7.800 bis 8.500 Kfz/24h<sup>2</sup>).

Zur Ermittlung des Status Quo fand im Februar 2023 eine Besichtigung der Situation vor Ort statt. Hierbei wurden Straßenquerschnitte an insgesamt 12 Standorten aufgenommen, die den gesamten Streckenverlauf widerspiegeln (**Bild 2.1** zeigt die Positionen der aufgenommenen Querschnitte, in den **Bilder 2.2- 2.7** sind die einzelnen Querschnitte visualisiert).

Die L 2310 (Seligenstädter Str. und Offenbacher Landstraße) bildet die zentrale Ortsdurchfahrt von Froschhausen. Mit den zwei Buslinien OF-85 und 58 besteht von Froschhausen über den ÖPNV eine direkte Verbindung an die umliegenden Städte Seligenstadt, Obertshausen, Rodgau und Aschaffenburg. Die Linie OF-85 verkehrt zwischen 12 und 20 Uhr im 30-Minuten-Takt, außerhalb dieser Zeiten im 60-Minuten-Takt. Die

---

<sup>1</sup> Hessen Mobil – Interaktive Verkehrsmengenkarte (2021)

<sup>2</sup> Planungsbüro von Mörner, Stadt Seligenstadt – Lkw Durchfahrtsverbot Froschhausen – Verkehrsmengen, 11.2020

Linie 58 fährt im 60-Minuten-Takt. Im Stadtteil befinden sich insgesamt vier Bushaltestellen, wobei drei innerhalb des bebauten Bereichs (Untersuchungsgebiet) liegen.

Für die Beurteilung des Status Quo sowie die daraus abgeleitete Maßnahmenentwicklung wird der Straßenverlauf in 3 Bereiche mit homogenen Breitenkategorien zusammengefasst, welche jeweils relativ gleichmäßige Straßenquerschnitte und -aufteilungen vorweisen. Die Unterteilung der Abschnitte ist in **Bild 3** dargestellt:

Den **ersten Abschnitt** bildet die östliche Ortseinfahrt (von Seligenstadt kommend), die Gesamtbreiten von mindestens 15,75 m aufweisen (Querschnitt Q1 - Q3). Diese werden unterteilt in beidseitige Gehwege, die über einen Rundbord in der Höhe von der Fahrbahn abgesetzt sind. Für Fußgehende stehen Gehwegbreiten von über 2,10 m zur Verfügung, über kurze Abschnitte kann es zu Gehwegverengungen kommen (z.B. bei Querschnitt Q3). Die ca. 11,00 m breite Fahrbahn wird unterteilt in zwei überwiegend zum Parken genutzte "Mehrzweckstreifen" mit einer Breite von 2,00 m inkl. Markierung sowie einer 7,00 m breiten Kernfahrbahn. Trotz der Mehrzweckstreifen wird der Gehweg zum Abstellen des Fahrzeugs mitgenutzt, was zu Einschränkungen in der Nutzbarkeit und in der Verkehrssicherheit führt. (vgl. **Abbildung 1**)

Im **zweiten Abschnitt** (Querschnitt Q4 - Q8) liegen Querschnitte vor, die deutlich engere Straßenraumbreiten zwischen ca. 7,00 m an der engsten Stelle bis zu ca. 12,00 m aufweisen. In diesem Abschnitt beträgt die Fahrbahnbreite zwischen 5,75 m und 6,10 m, die Gehwegbreiten variieren zwischen 0,65 m und 2,50 m. Der Gehweg ist weiterhin über ein Rundbord von der Fahrbahn abgesetzt, der "Mehrzweckstreifen" entfällt in diesem Bereich.

Im Anschluss an die Kreuzung Hainstädter Straße beginnt der **dritte Abschnitt** (Q9 - Q12) mit einer deutlichen Aufweitung. Entsprechend den Querschnitten im ersten Abschnitt liegen beidseitig von der Fahrbahn abgesetzte Gehwege mit mindestens 1,85 m Breite sowie eine Kernfahrbahn von 7,00 m und beidseitigen, 2,00 m breiten "Mehrzweckstreifen" vor. Diese werden ebenfalls überwiegend zum Parken genutzt, auch in diesem Abschnitt wird der Gehweg zum Parken mitgenutzt. (**Abbildung 1**)



**Abbildung 1:** Parken auf dem Mehrzweckstreifen unter Mitnutzung des Gehwegs

### 3 Maßnahmengestaltung

Zur Umgestaltung der Straßenaufteilung, um eine verkehrsberuhigende und lärmindernde Wirkung zu erreichen, sind drei Varianten erarbeitet worden (**Bild 4.1 - 4.12**). Eine Ausnahme bildet die Engstelle zwischen Flutgraben und Borggasse, für die aufgrund der sehr eingeschränkten Platzverhältnisse lediglich eine Variante ausgearbeitet wurde. Die vorgeschlagenen Höchstgeschwindigkeiten zu den entwickelten Varianten sind **Bild 5** zu entnehmen.

#### 3.1 Engstelle zwischen Flutgraben und Borggasse

Die Engstelle zwischen Flutgraben und Borggasse erstreckt sich über eine Länge von knapp 100 m (**Bild 4.5**). Im Zuge der Umgestaltung wird eine Aufpflasterung des gesamten Straßenabschnitts empfohlen (Höhenversatz mittels Sinuswellen) sowie eine Pflasteroberfläche.

Die Pflasterung und Sinuswellen sorgen für eine erhöhte Aufmerksamkeit auf diesen „anders“ gestalteten Bereich, sodass sie geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen für den Kfz-Verkehr darstellen. Auf Radfahrende haben sie dagegen (durch die bereits langsameren Geschwindigkeiten) kaum Einfluss auf die Befahrbarkeit. Für den gesamten aufgepflasterten Streckenabschnitt wird eine Oberflächengestaltung mit Pflastersteinen empfohlen, sodass eine optische Trennung zur östlich und westlich liegenden Asphaltfahrbahn ersichtlich ist. Die Gehwege werden weiterhin in der Höhe von der Fahrbahn abgesetzt, sodass ein Ausweichen Kfz-Fahrender auf den Gehweg erschwert wird und der Gehweg für Fußgehende weiterhin einen Sicherheitsbereich bietet. Über den gesamten aufgepflasterten Streckenabschnitt stehen Fußgehenden beidseitige Gehwege mit einer fast durchgängigen Breite von 1,50 m zur Verfügung.

Im westlichen Anschluss an den nach Süden verlaufenden Fußweg (Gängelschen) erfolgt eine Fahrbahnverengung auf 3,80 m für eine Strecke von knapp 50,00 m. Die 3,80 m breite Fahrbahn erlaubt unter geringen Geschwindigkeiten den Begegnungsverkehr zwischen Radfahrenden und Pkw-Fahrenden<sup>3</sup>, weiterer Begegnungsverkehr wird in diesem Abschnitt ausgeschlossen. Durch die gerade Streckenführung sind entgegenkommende Fahrzeuge rechtzeitig wahrzunehmen, sodass entgegenkommende Kfz-Fahrende Vorrang gewähren müssen. Diese Maßnahme erlaubt zusätzlich, Grünflächen in den Straßenraum zu integrieren sowie eine weitere Engstelle am östlichen Übergang zu generieren (in **Bild 4.5** dargestellt anhand eines Baumstandorts).

Die Engstelle ist so gestaltet, dass ausfließender Verkehr Vorrang hat. Im östlichen Abschnitt des dargestellten Bereichs ist Pkw-Pkw Begegnung möglich; Pkw-Lkw Begegnung ist mit reduzierter Geschwindigkeit möglich.<sup>3</sup> Eine Bus-Bus Begegnung ist bei den vorgeschlagenen Breiten innerhalb der Engstelle nicht möglich. Busse müssen im Bus-Bus-Begegnungsfall vor der Engstelle warten.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> FGSV – Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt); 2006; S. 27

<sup>4</sup> FGSV – Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt); 2006; S. 26

### 3.2 Variante "Bestandsorientiert"

Die Variante "Bestandsorientiert" orientiert sich in weiten Abschnitten an der momentan vorliegenden Straßenraumaufteilung, sodass dieser Vorschlag mit möglichst geringen baulichen Maßnahmen umzusetzen ist. Die im Bestand vorhandenen Gehwegbreiten verbleiben mit einem Niveauunterschied zur Fahrbahn und in ihrer Gesamtbreite bestehen. Die Fahrbahn wird in dem ersten und dritten Abschnitt in eine durchgängige Kernfahrbahn mit 5,00 m Breite sowie beidseitige Schutzstreifen für Radfahrende mit einer Breite von jeweils 1,85 m untergliedert. Der bestehende Mehrzweckstreifen entfällt, stattdessen werden einseitige Mehrzweckbereiche zum Laden/ Liefern und/ oder Parken von Pkw und Fahrrädern integriert. Hierzu stehen 2,00 m breite, markierte Flächen zur Verfügung, welche neben parkenden Fahrzeugen für Grünstandorte und Fahrradabstellanlagen genutzt werden. Zu den angrenzenden Schutzstreifen ist neben den Parkflächen ein Sicherheitstrennstreifen mit einer Breite von 0,75 m<sup>5</sup> zu markieren, um sogenannte Dooring-Unfälle zu verhindern. Im Bereich der Bushaltestellen wird der Schutzstreifen ausgesetzt und im Anschluss wieder aufgenommen.

Im zweiten Abschnitt ist aufgrund der Straßenraumbreite keine Umsetzung eines Schutzstreifens möglich. Die Gehwege bleiben in den bestehenden Breiten vorhanden, ebenso die Fahrbahn. Auf der Fahrbahn werden Fahrradpiktogramme in kurzen Entfernungen (etwa 20 m) aufgebracht, um die Nutzung der Fahrbahn durch Radfahrende zu verdeutlichen. Die bestehenden Parkstände auf dem Gehweg entfallen und werden den Fußgehenden zugeordnet oder für neue Baumstandorte genutzt. Zwischen den Querschnitten Q3 bis Q9 ist aufgrund der fehlenden Radverkehrsinfrastruktur und der abschnittsweise schmalen Gehwegbreiten die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen (vgl. **Bild 5**). Radverkehr kann im Mischverkehr sicher geführt werden, allerdings ist die sichere Führung nur bei 30 km/h möglich.

### 3.3 Variante "Schutzstreifen"

Die Variante "Schutzstreifen" beinhaltet einen beidseitigen Schutzstreifen für Radfahrende mit einer Breite von 1,85 m. Zu Parkständen im Straßenraum wird ein Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m markiert. Innerhalb des ersten und dritten Abschnitts erfolgt die Umsetzung einer Kernfahrbahn mit einer Breite von 5,00 m. Die weiteren Flächen werden den Fußgehenden zugeordnet. Bei ausreichenden Breiten können Grünflächen mit Baumbesatz, Parkstände für Fahrräder und Pkw oder Mehrzweck-Ladezonen am Fahrbahnrand integriert werden. Im Bereich der Bushaltestelle Anne-Frank-Straße ist eine Führung des Schutzstreifens über den Gehweg und anschließender Rückführung auf die Fahrbahn möglich.

Zwischen den Querschnitten Q4 und Q7 kann kein Schutzstreifen eingerichtet werden, da die Straßenbreiten nicht ausreichend sind. Im Bereich des Querschnitt Q8 ermöglicht die Straßenbreite lediglich eine Aneinanderreihung von Mindestmaßen, was nach den Vorgaben der RAS 06 keine attraktive und anzustrebende

---

<sup>5</sup> FGSV - Steckbriefe zu den E Klima 2022; 2022; S. 37

Option darstellt und zu vermeiden ist<sup>6</sup>. Die Abschnitte ohne Radverkehrsinfrastruktur sind zur Erhöhung der Verkehrssicherheit mit Tempo 30 auszuweisen.

Zur Umsetzung dieser Variante sind im gesamten Verlauf bauliche Umbaumaßnahmen vorzunehmen, was mit entsprechenden wirtschaftlichen Kosten verbunden ist.

### 3.4 Variante "ohne Radinfrastruktur"

Bei der dritten Variante "ohne Radinfrastruktur" stehen die Fußgehenden im Fokus - entsprechend den FGSV-Richtlinien wird die Planung vom Rand aus<sup>7</sup> mit der Priorisierung auf Fußgehende<sup>8</sup> umgesetzt, sodass diesen ausreichende Gehwegbreiten zur Verfügung stehen. Dementsprechend liegen die Gehwegbreiten im ersten und dritten Abschnitt bei durchgehend mindestens 2,50 m, sodass Begegnungsverkehr von Fußgehenden problemlos möglich ist. In den Abschnitten mit breiten Straßenquerschnitten wird die Fahrbahn in zwei Fahrspuren aufgeteilt (Breite jeweils 3,50 m). Zwischen den Fahrspuren kann ein begrünter Mittelstreifen angelegt werden, der an Querungsstellen und zum Links-Abbiegen ausgesetzt und aufgepflastert werden kann.

Mit Hilfe des Zeichen 277.1 - Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen - wird sichergestellt, dass das Überholen von Radfahrenden eindeutig geregelt ist (d.h. Überholen ist in diesen Abschnitten nicht möglich). Die Beschilderung ist in Seligenstadt bereits in der Würzburger Straße auf Höhe der Bushaltestelle Würzburger Straße (Kleingärten) umgesetzt.

In den schmaleren Bereichen (Q4 - Q7) liegt die Breite des Gehwegs zwischen 1,80 m bis 2,15 m. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,50 m, sodass der Begegnungsverkehr Bus - Bus<sup>9</sup> gewährleistet wird. Bei der Umsetzung dieser Variante liegt keine gesonderte Infrastruktur für Radfahrende vor, weshalb eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h empfohlen wird (**Bild 5**). Entsprechend der Variante "Schutzstreifen" ist ein erheblicher baulicher Aufwand notwendig, da die entsprechenden Breiten für die Fußgehenden anzupassen sind. Ebenfalls ist der im ersten und dritten Abschnitt vorgesehene Mittelstreifen mit Kosten verbunden.

---

<sup>6</sup> FGSV - Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt); 2006; S. 34

<sup>7</sup> FGSV - Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt); 2006; S. 21

<sup>8</sup> FGSV - E Klima 2022; 2022; S. 21

<sup>9</sup> FGSV - Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt); 2006; S. 26

## 4 Exkurs: Radabstellanlagen im Straßenraum

Ob Radabstellanlagen im Straßenraum von Nutzen angenommen werden, kann sehr gut mit Hilfe temporärer Lösungen getestet werden. Als Beispiel sei hier das „fietsvlonder“<sup>10</sup> genannt. Eine mobile Konstruktion mit Fahrradabwehrbügel, die für einen Testzeitraum auf einen Pkw-Parkstand gestellt wird. Zeigt sich über den Testzeitraum (mehrere Monate), dass der Standort angenommen wird (regelmäßige Stichproben), kann dieser Standort mit fest installierten Radabstellanlagen verstetigt werden und das „fietsvlonder“ an eine andere Stelle umgesetzt werden.



Abbildung 2: Temporäre Radabstellanlage  
„fietsvlonder“

## 5 Fazit und Empfehlung

Die hier ausgesprochene Empfehlung fokussiert sich auf eine pragmatische, schnell umsetzbare Lösung für die Ortsdurchfahrt Froschhausen.

Aufgrund der geringen baulichen Eingriffe sowie der weit in den Ortskern hineinführenden Radinfrastruktur, neuen Grün- und Baumstandorten im Straßenraum sowie der schnellen Umsetzbarkeit wird die Variante "Bestandsorientiert" empfohlen. In **Bild 6** sowie im **Anhang** ist der gesamte Straßenverlauf mit der potenziellen Umsetzung dieser Variante dargestellt. Hinzu kommt die Empfehlung, mindestens eine weitere Querungshilfe in Form einer Mittelinsel im Streckenverlauf umzusetzen, welche neben einer Geschwindigkeitsreduzierung des motorisierten Verkehrs eine Verbesserung im Fußgängerquerverkehr darstellt.

Aufgrund der durchgehenden, beidseitigen Bebauung erfolgt eine Planung im Bestand, sodass die Variantenentwicklung auf bestehenden Breiten basiert. Somit erfolgte eine ständige Abwägung bezüglich der Ansprüche aller Verkehrsteilnehmenden in dem Bewusstsein, dass nicht jeder Querschnitt für jeden Verkehrsteilnehmenden optimal gestaltet werden kann. Mit der Variante "Bestandsorientiert" wird eine Lösung empfohlen, welche insbesondere für die nicht-motorisierten Verkehrsarten Verbesserungen anstrebt und die Grünflächen im Straßenraum deutlich erhöhen. Für den Kfz-Verkehr stehen weiterhin breite Flächen für den Begegnungsfall sowie fahrbahnbegleitende Parkstände zur Verfügung.

Diese Planung schlägt eine konsistente, soweit die Breiten es ermöglichen, durchgängige Radverkehrsinfrastruktur mit 1,85 m Schutzstreifen und 5,00 m Kernfahrbahn vor. In dem ersten und dritten Abschnitt beträgt

<sup>10</sup> <https://www.fietsvlonder.nl>

die Kernfahrbahn 5 m und der beidseitige Schutzstreifen 1,85 m, im schmaleren zweiten Abschnitt wird mit Fahrradpiktogrammen auf die Radfahrenden aufmerksam gemacht.

Durch die schmale Fahrbahn sowie die Umgestaltung der Engstelle werden geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen erzielt, welche zu einer Verkehrsberuhigung und Lärminderung führen können. Ebenfalls wird durch die entwickelte Radinfrastruktur die Nutzung des Fahrrads attraktiver gestaltet und der Straßenraum durch die Grünflächen aufgewertet.

## 6 Seligenstädter Straße zwischen Kreisverkehr und Gartenstraße

Im Folgenden werden potenzielle Maßnahmen aufgelistet, die zu einer Verbesserung der Bestandssituation sowohl für Fußgehende als auch Radfahrende im Bereich der Seligenstädter Straße zwischen Kreisverkehr und Gartenstraße/ Max-Planck-Straße beitragen können. Besonders kritisch hinsichtlich der Sicherheit für Fußgehende und Radfahrende sind im Bereich der Querungsstelle der Ein-/ Aus- und Umparkverkehr und die über den gemeinsamen Geh-und-Radweg angefahrenen privaten Stellplätze zu nennen:

- Mittelinsel nach Süden verlegen und die Querungsstelle südlich der Bebauung etablieren  
*Entkopplung der Querungsstelle von Grundstückszufahrten – Reduktion von Konfliktstellen*
- Weg für den Fuß- und Radverkehr zwischen östlich der Fahrbahn liegender Bushaltestelle "An der Lache" und Anschluss im Norden errichten (Grünstreifen nutzbar?)
- Empfohlenen Schutzstreifen auf Höhe der Mittelinsel starten/ enden - mit deutlichem Verschwenk und Rotmarkierung auf die angrenzende (Rad-)Wege überführen
- Hinweisschild auf querende Radfahrende installieren
- Nutzung der Kopernikusstraße als Radachse parallel zur Ortsdurchfahrt (potentielle Fahrradstraße)
- Bei Beibehaltung der aktuellen Position: Rotmarkierungen im gesamten Bereich der Mittelinsel zur Verdeutlichung der querenden Radfahrenden

Eine detaillierte Überarbeitung der Querungsstelle und des Zugangs zur Bushaltestelle inkl. Kostenschätzung benötigt eine detaillierte Vorplanung. Es sind einige Details zu beachten, die den Umfang dieses Konzepts überschreiten.



Abbildung 3: Blick auf die Querungshilfe (Apple Karten Bildmaterial 2019)

Bilder



Seligenstadt-Froschhausen  
Verkehrsberuhigung  
Ortsdurchfahrt

1

Lage Untersuchungsgebiet

 Untersuchungsgebiet





Seligenstadt-Froschhausen  
Verkehrsberuhigung  
Ortsdurchfahrt

2.1

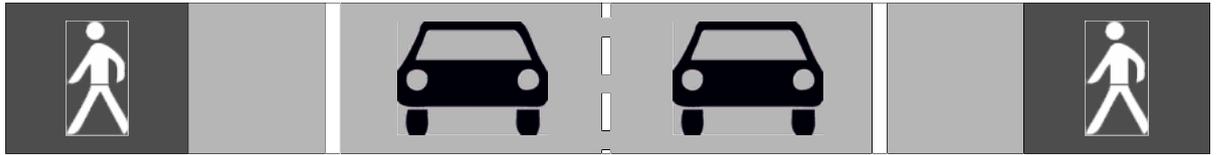
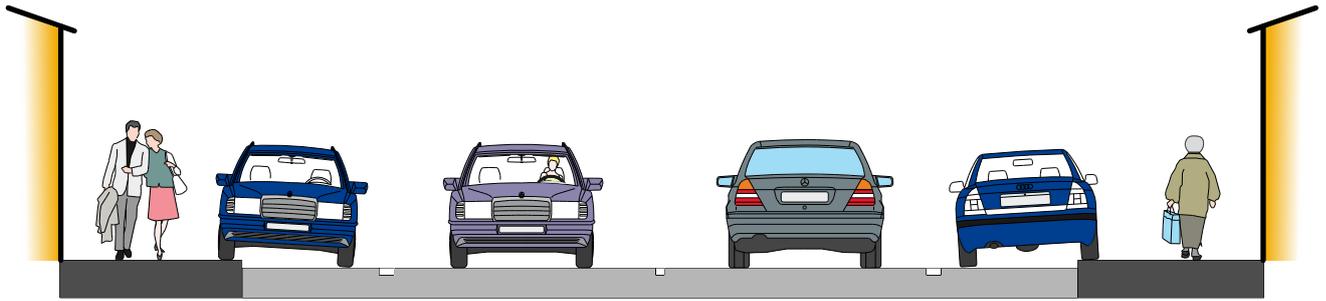
Lage Querschnitte

 Querschnitt inkl. Blickrichtung



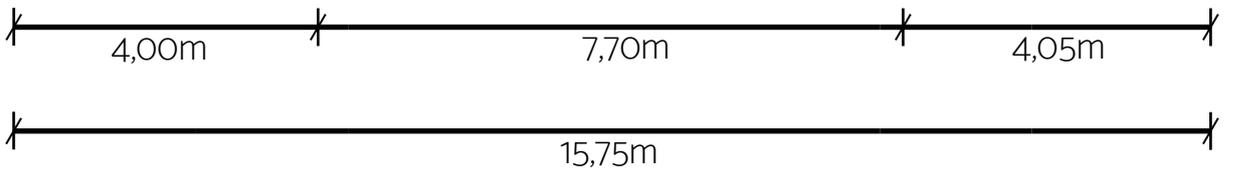
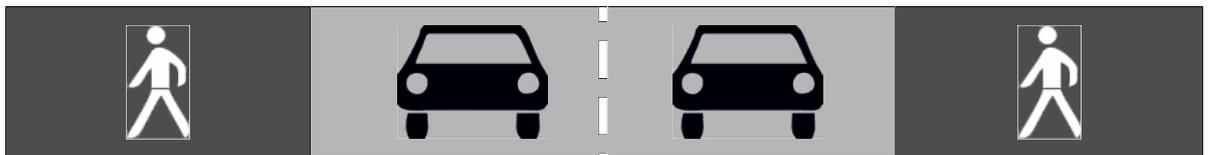
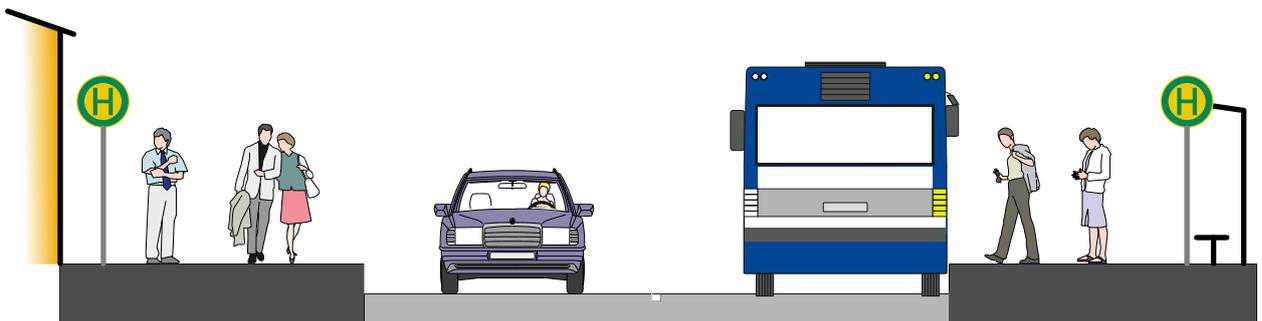
# Seligenstädter Straße (Höhe Hausnummer 88)

Q1



# Seligenstädter Straße (Höhe Bushaltestelle/FSA)

Q2



Seligenstadt-Froschhausen  
Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt

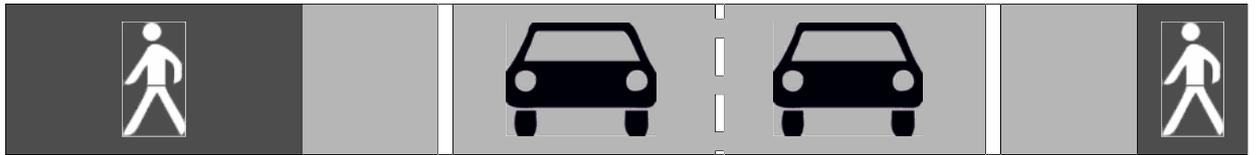
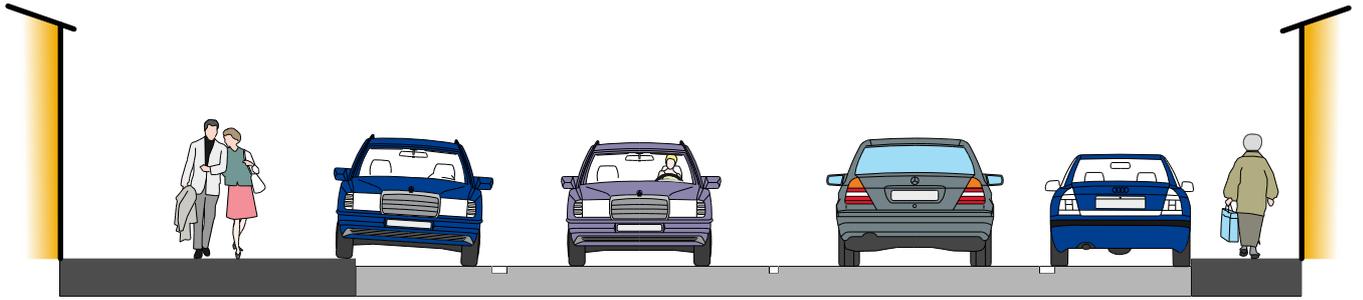


2.2

Querschnitte Q1 und Q2

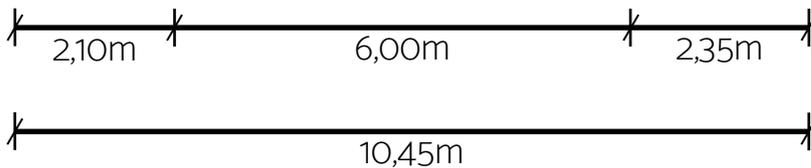
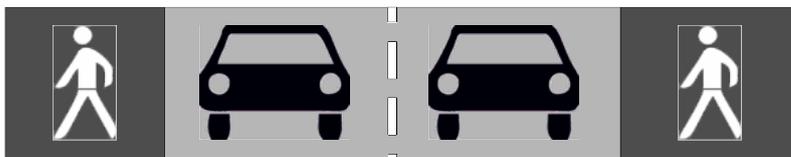
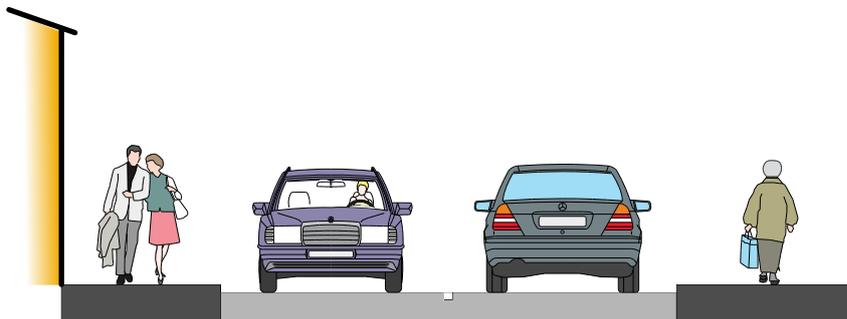
# Seligenstädter Straße (Höhe Hausnummer 65)

Q3



# Seligenstädter Straße (Höhe Hausnummer 53)

Q4



Seligenstadt-Froschhausen  
Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt

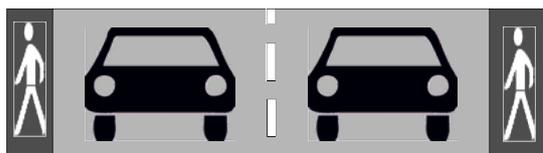
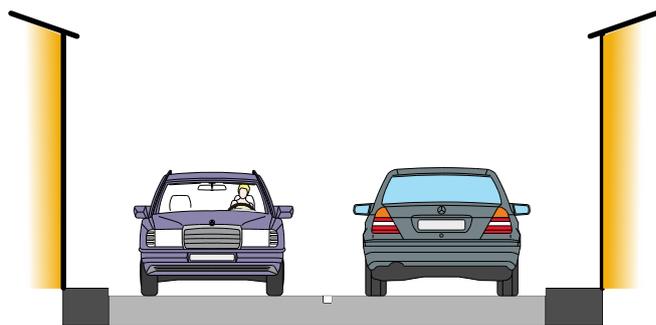


2.3

Querschnitte Q3 und Q4

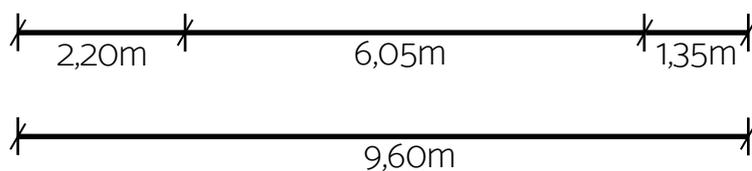
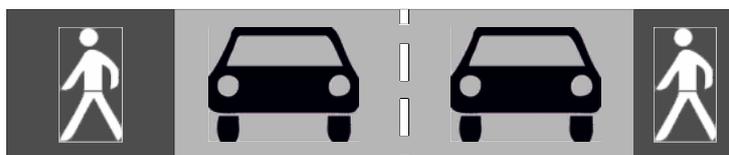
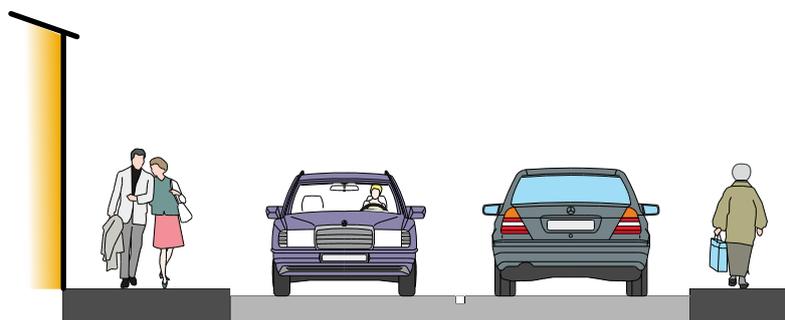
# Seligenstädter Straße (Höhe Hausnummer 45)

Q5



# Seligenstädter Straße (Höhe Hausnummer 33)

Q6



Seligenstadt-Froschhausen  
Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt

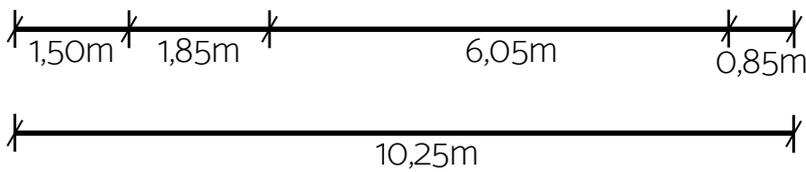
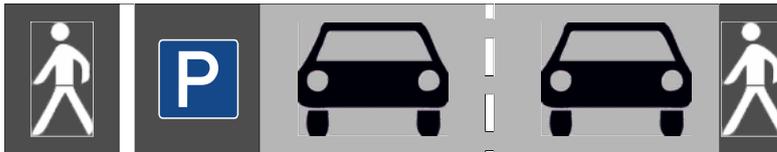
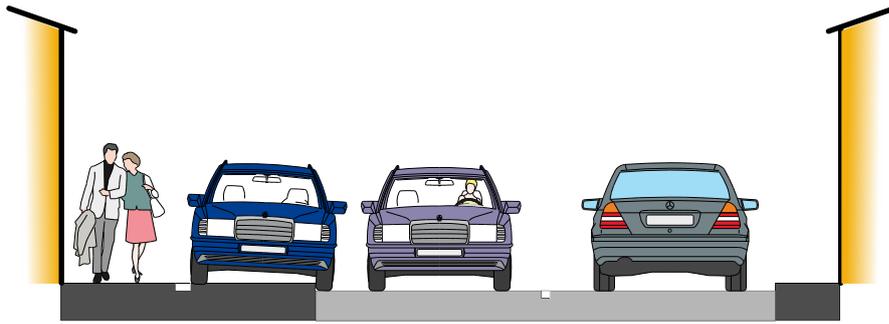


2.4

Querschnitte Q5 und Q6

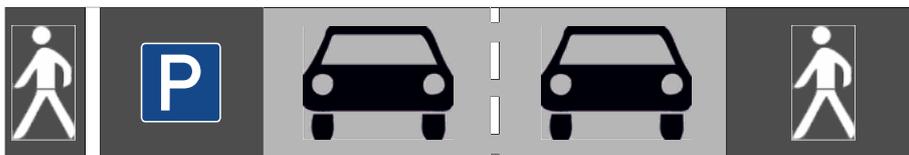
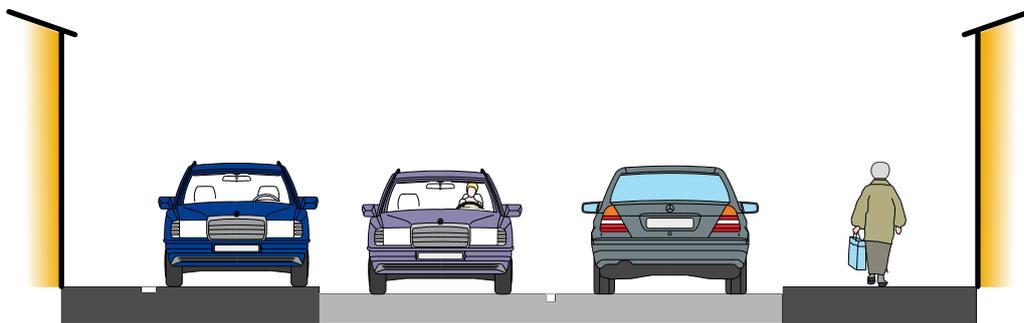
Seligenstädter Straße (Höhe Hausnummer 22)

Q7



Seligenstädter Straße (Höhe Hausnummer 2/4)

Q8



Seligenstadt-Froschhausen  
Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt

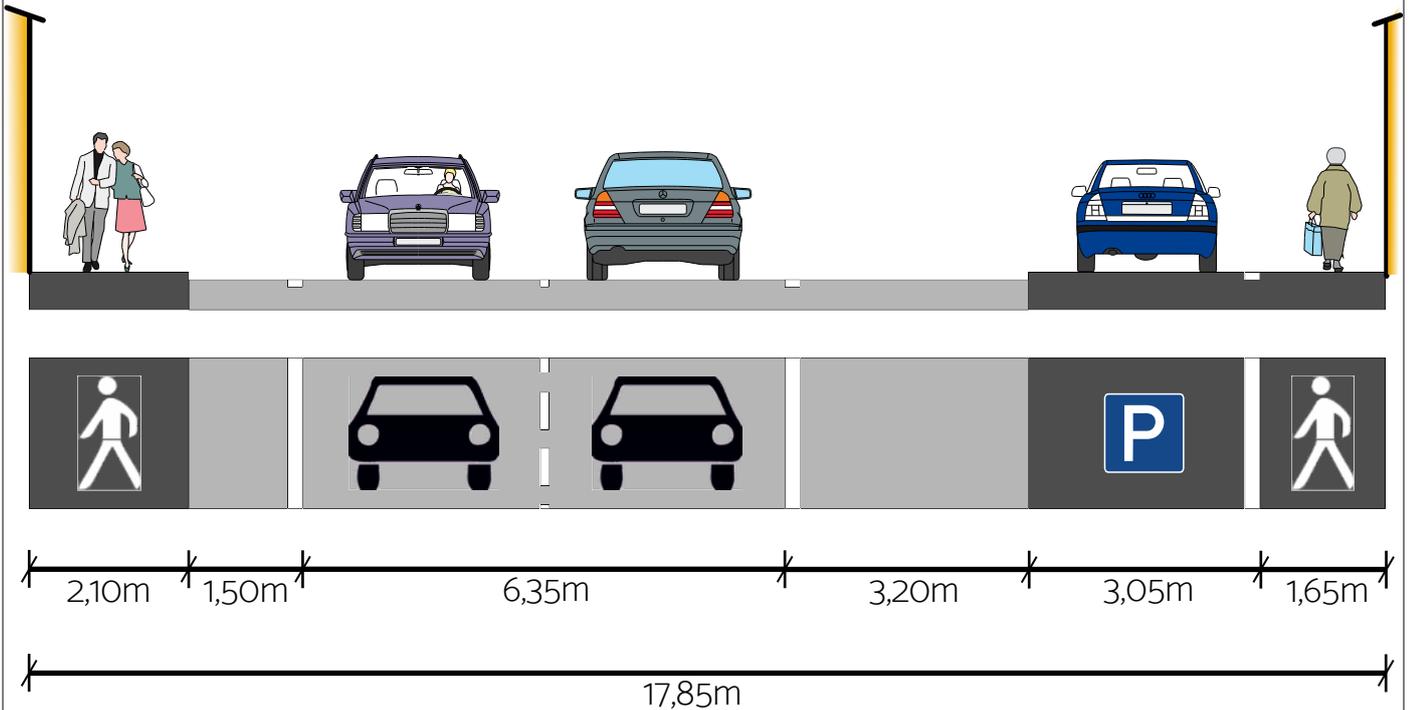


2.5

Querschnitte Q7 und Q8

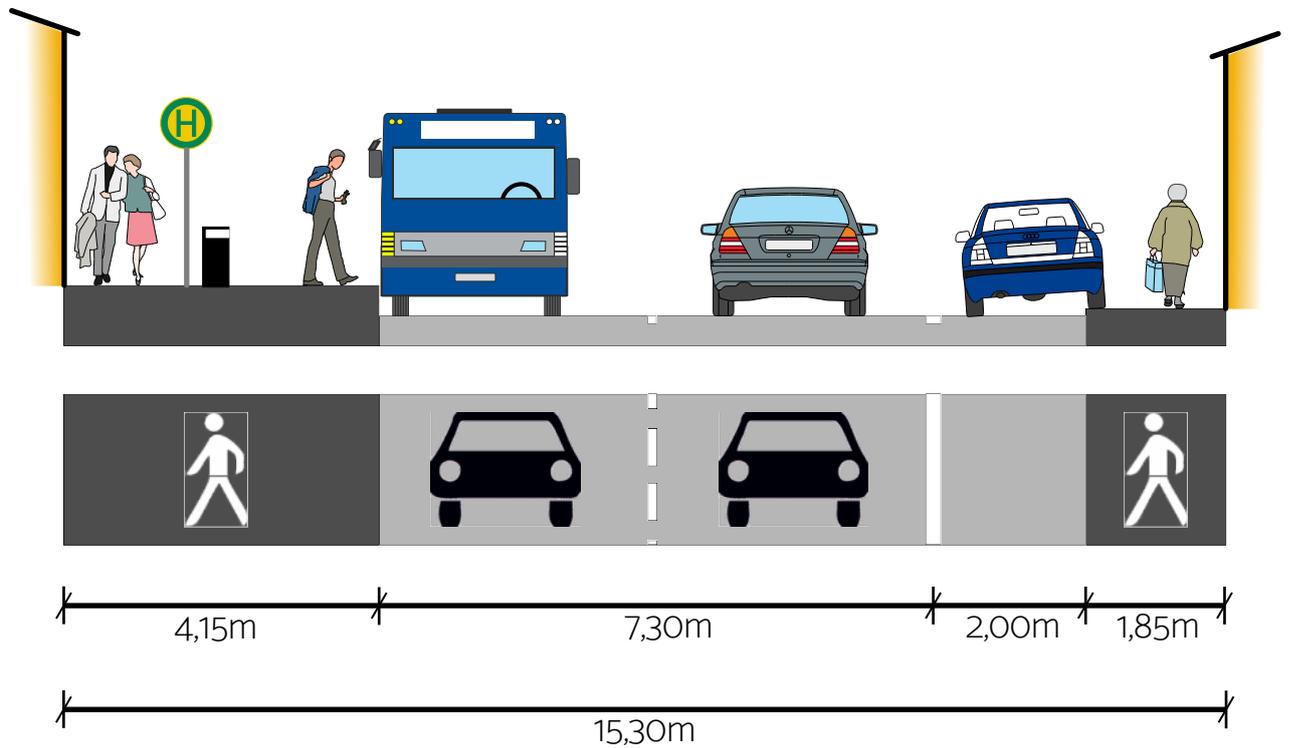
# Seligenstädter Straße (Höhe Kirche/FSA)

Q9



# Offenbacher Landstraße (Höhe Hausnummer 17)

Q10



Seligenstadt-Froschhausen  
Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt

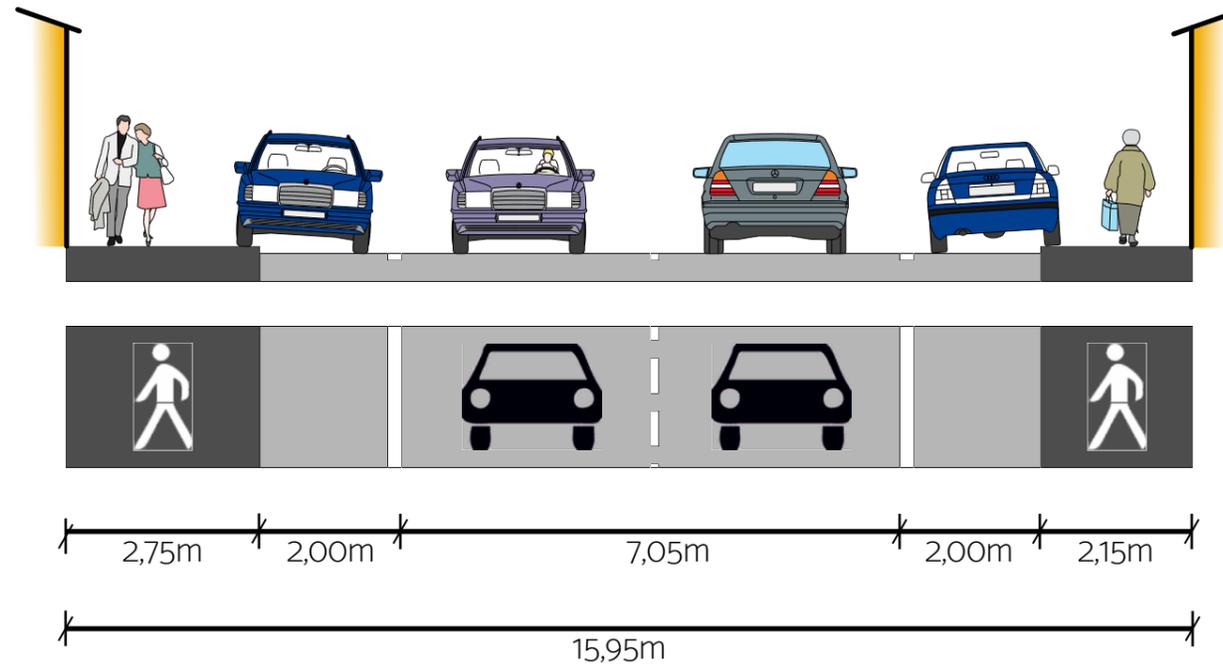


2.6

Querschnitte Q9 und Q10

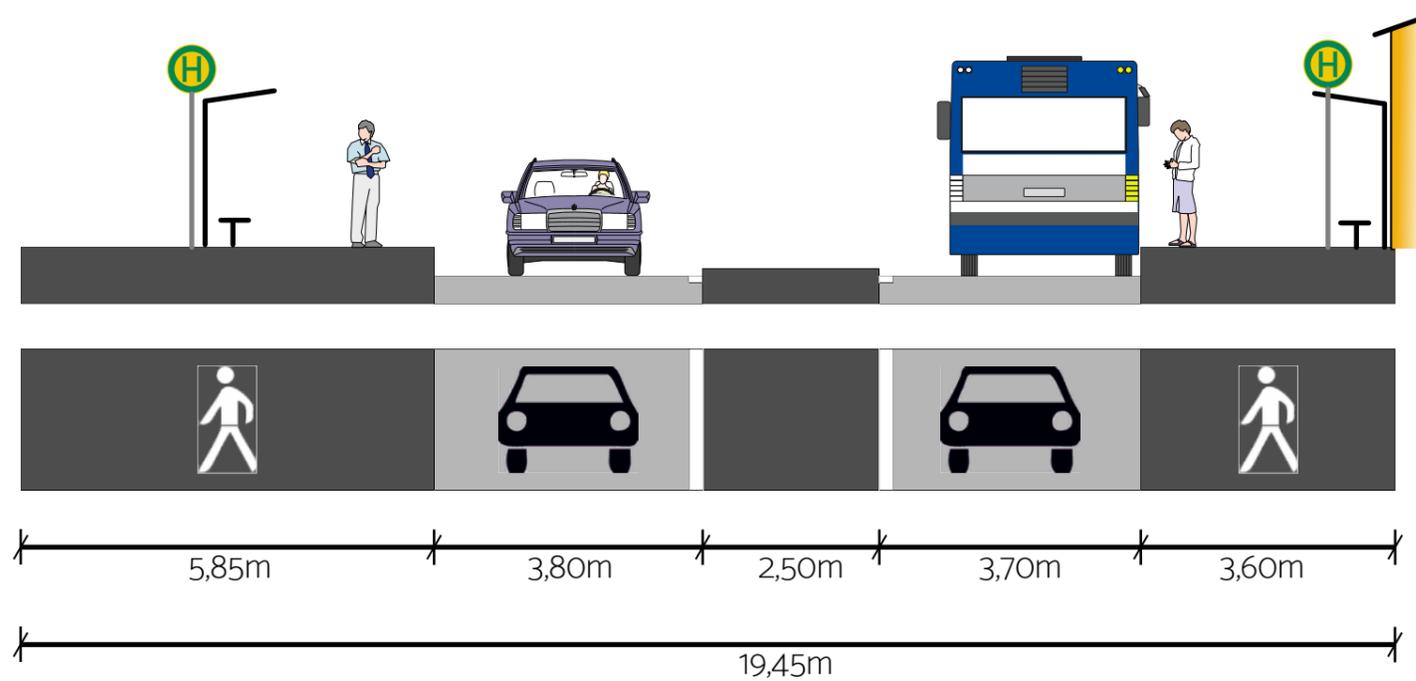
Offenbacher Landstraße (Höhe Hausnummer 16/19)

Q11



Offenbacher Landstraße (Höhe Bushaltestelle)

Q12



# Status Quo

## DTV

8.699 DTV mit 262 SV (3%)  
-> ~900 Kfz/Spitzenstunde

## Klassifizierung

angebaute Haupt-  
verkehrsstraße (HSIII) nach  
Richtlinie für Integrierte  
Netzgestaltung (RIN)

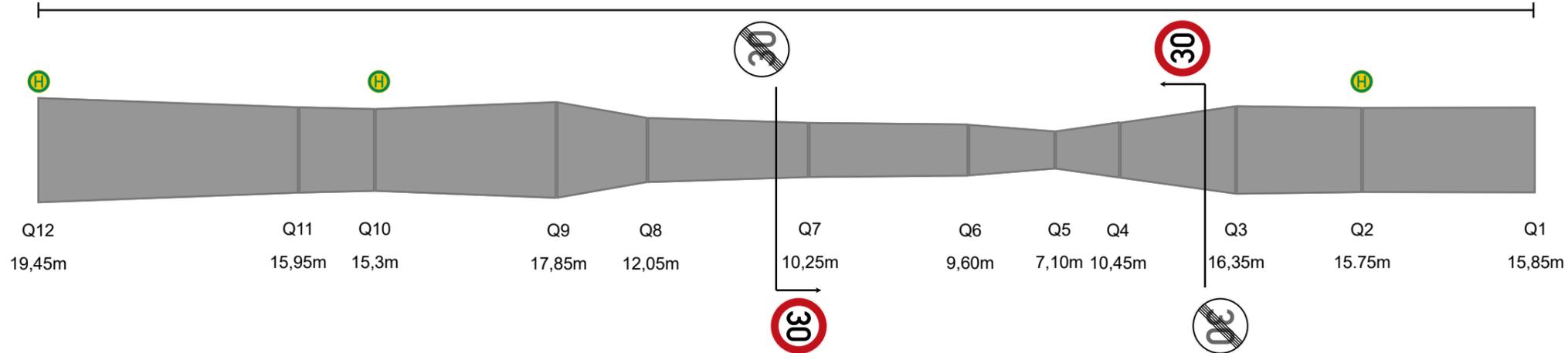
## ÖPNV

Zweirichtungsverkehr  
Buslinie OF-85 und 58

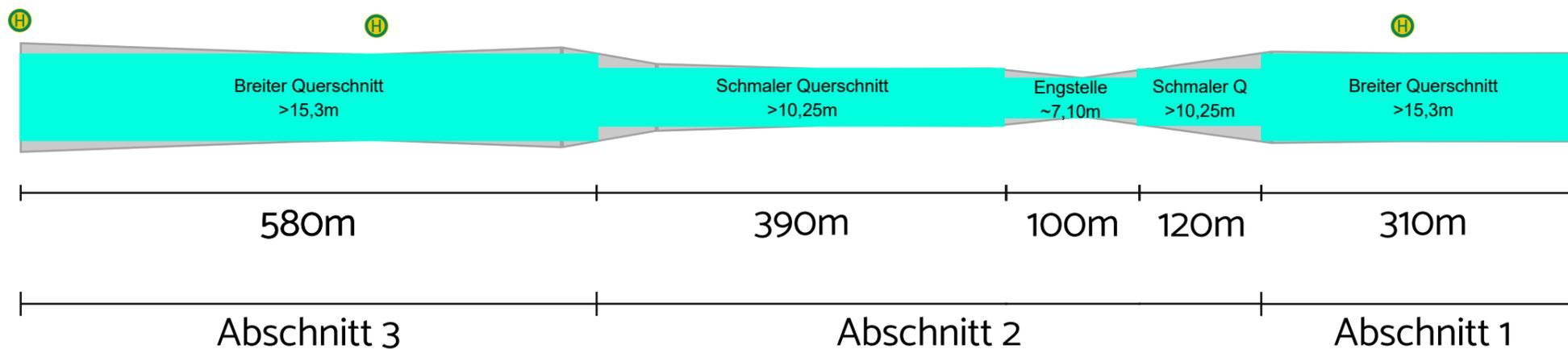
Richtung B 45  
←

→  
Richtung Seligenstadt

ca. 1.500m



## Abstraktion:



Seligenstadt-Froschhausen  
Verkehrsberuhigung  
Ortsdurchfahrt

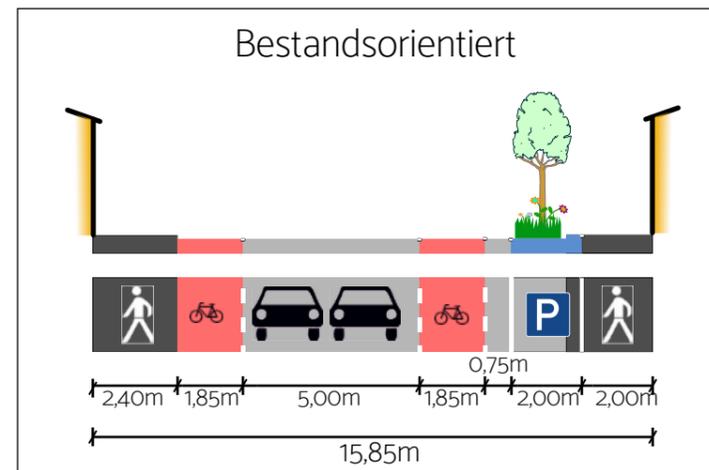
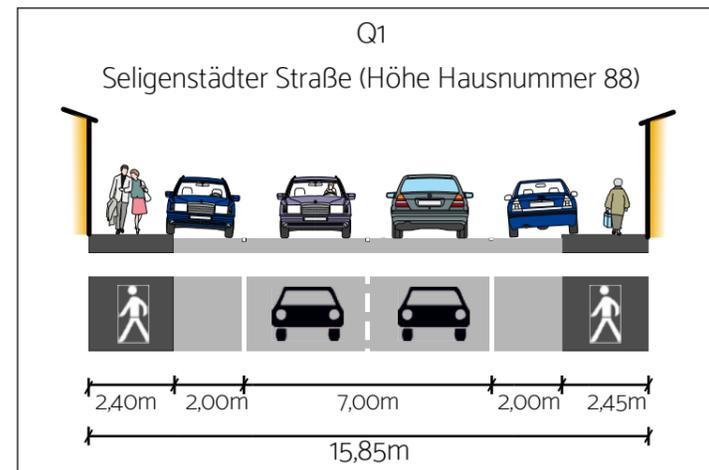
3

Visualisierung Trasse

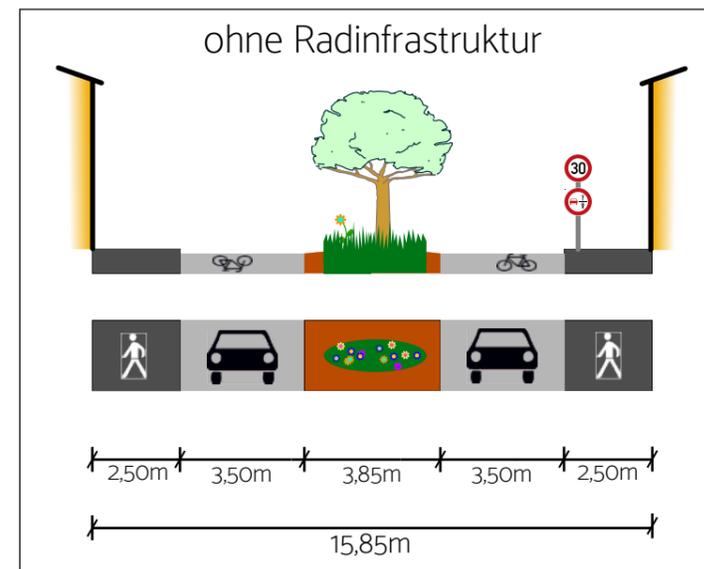
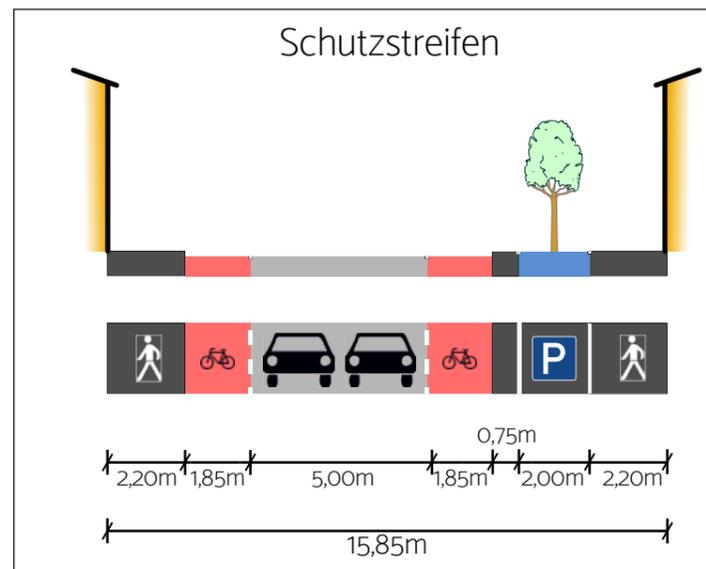
Quelle DTV:  
Verkehrsmengenkarte von Hessen Mobil, 2021;  
Zählstelle 59190334



# Status Quo



# Varianten



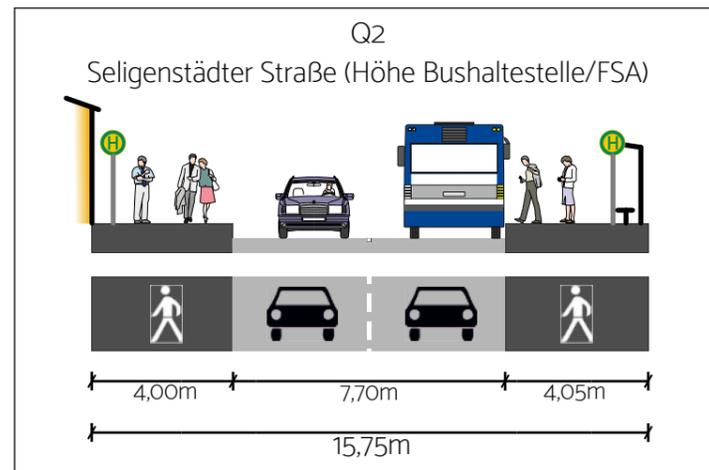
Seligenstadt-Froschhausen  
Verkehrsberuhigung  
Ortsdurchfahrt

4.1

Varianten für Querschnitt Q1



# Status Quo

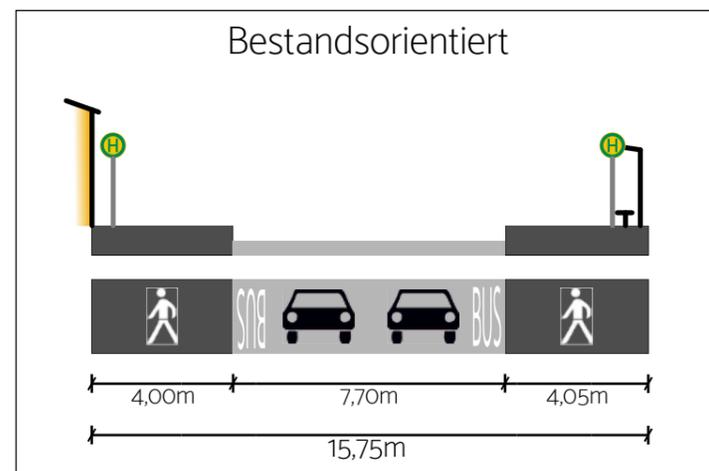


Seligenstadt-Froschhausen  
Verkehrsberuhigung  
Ortsdurchfahrt

4.2

Varianten für Querschnitt Q2

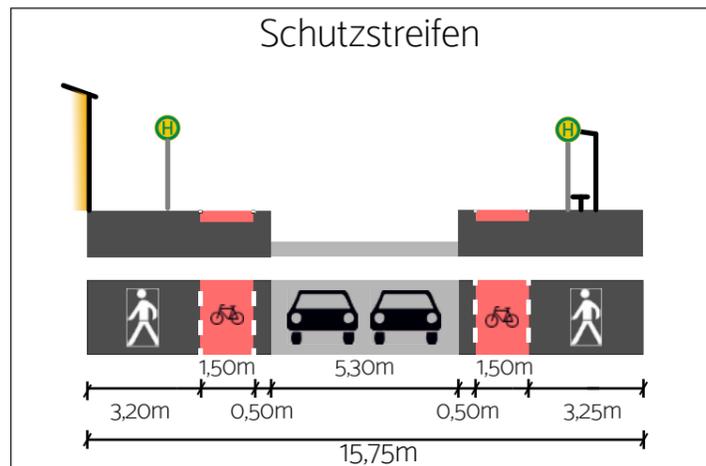
## Bestandsorientiert



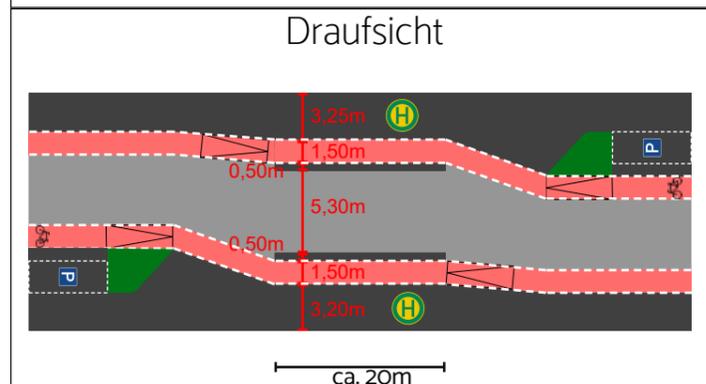
Schutzstreifen wird  
während Bushaltestelle  
ausgesetzt

# Varianten

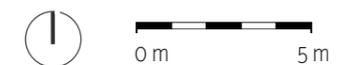
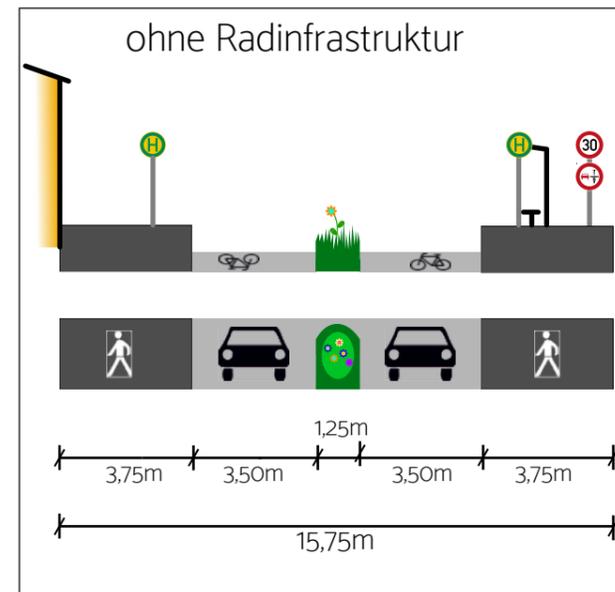
## Schutzstreifen



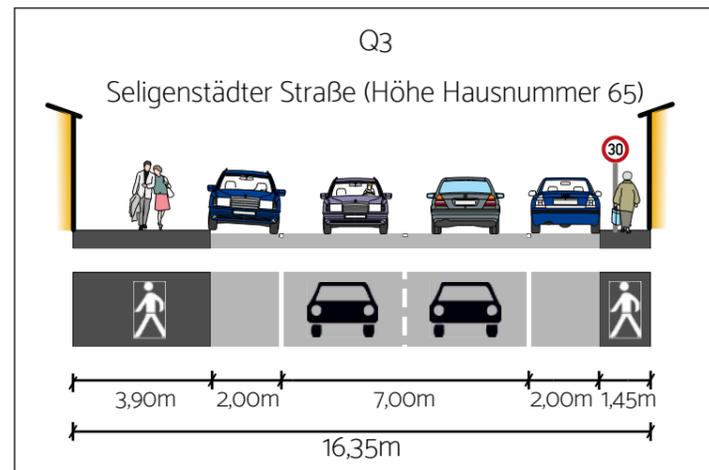
## Draufsicht



## ohne Radinfrastruktur



# Status Quo

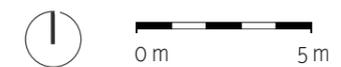
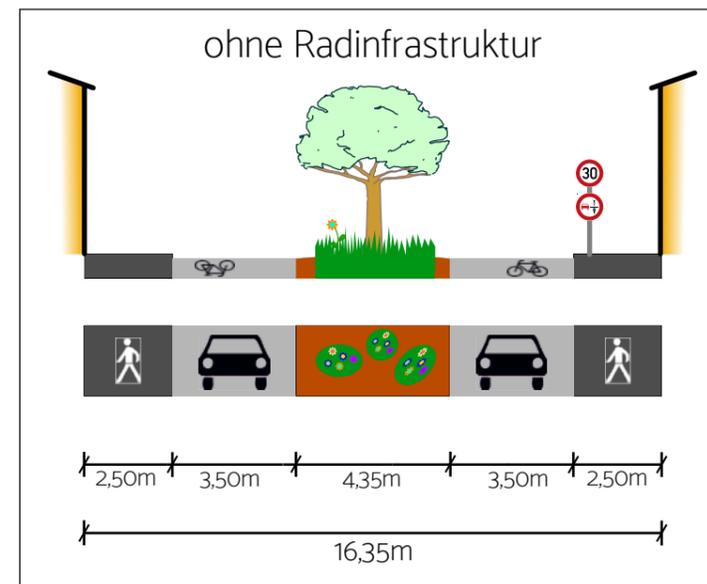
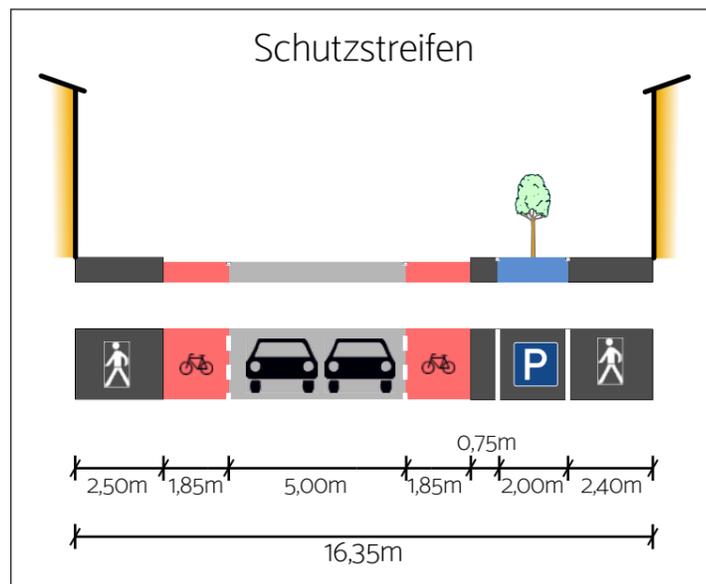
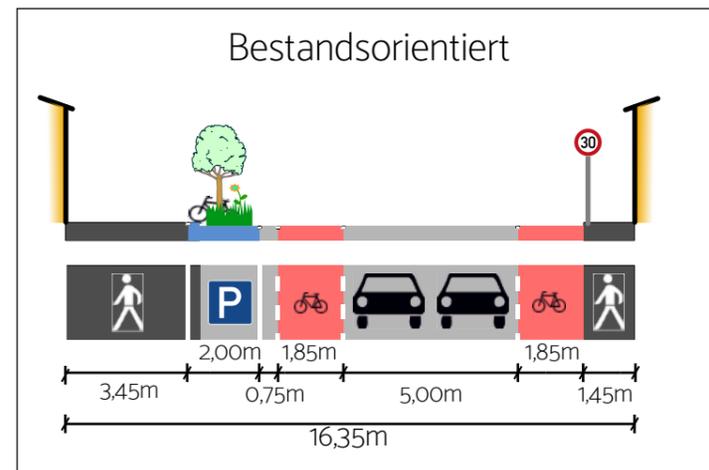


Seligenstadt-Froschhausen  
Verkehrsberuhigung  
Ortsdurchfahrt

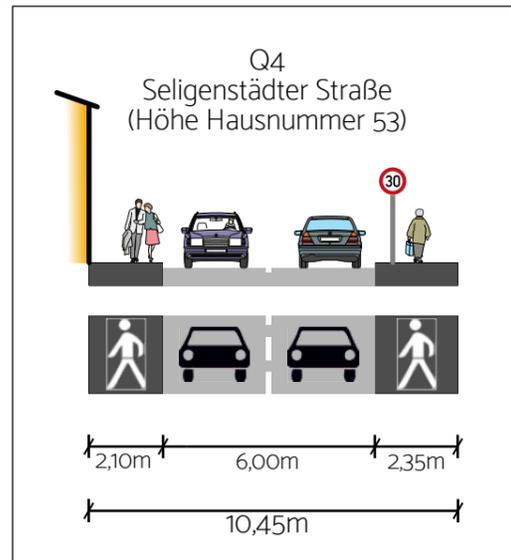
4.3

Varianten für Querschnitt Q3

# Varianten



# Status Quo

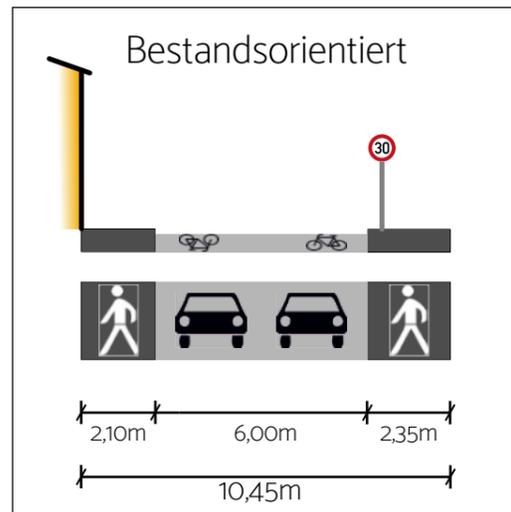


Seligenstadt-Froschhausen  
Verkehrsberuhigung  
Ortsdurchfahrt

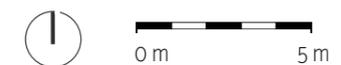
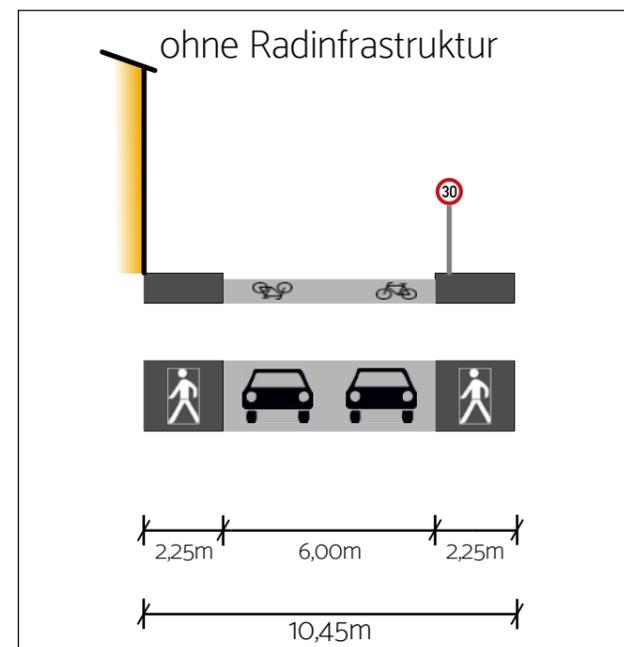
4.4

Varianten für Querschnitt Q4

# Varianten

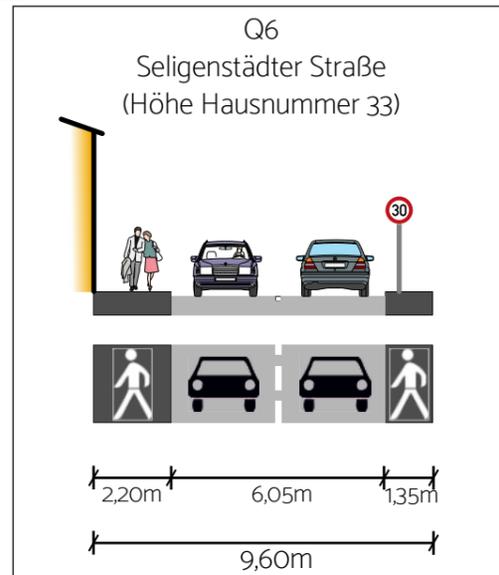


Fahrradpiktogramme  
auf die Fahrbahn





# Status Quo

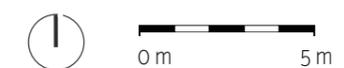
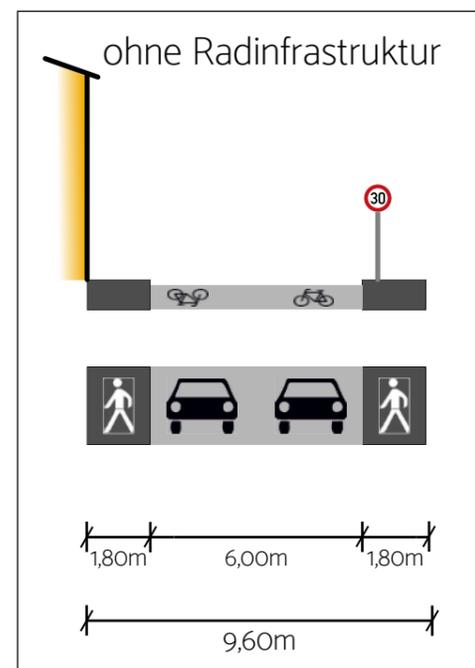
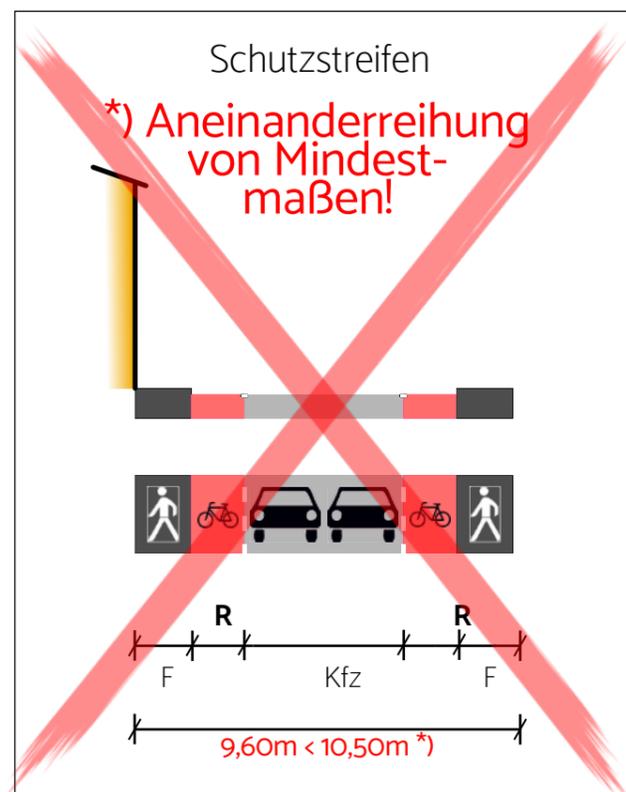
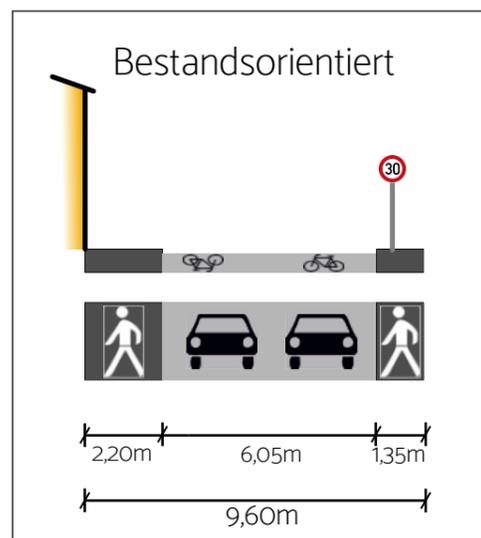


Seligenstadt-Froschhausen  
Verkehrsberuhigung  
Ortsdurchfahrt

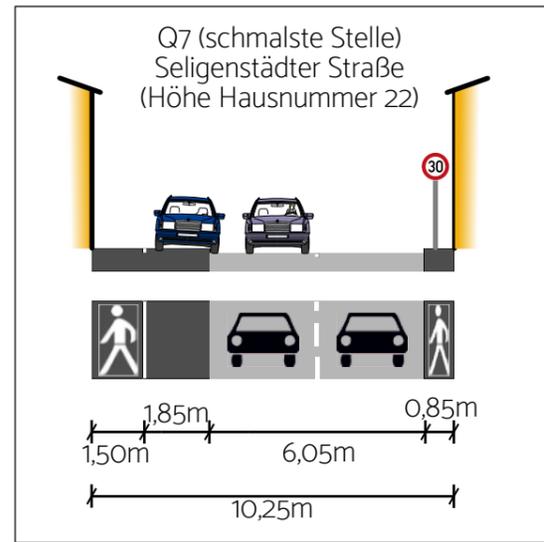
4.6

Varianten für Querschnitt Q6

# Varianten



# Status Quo

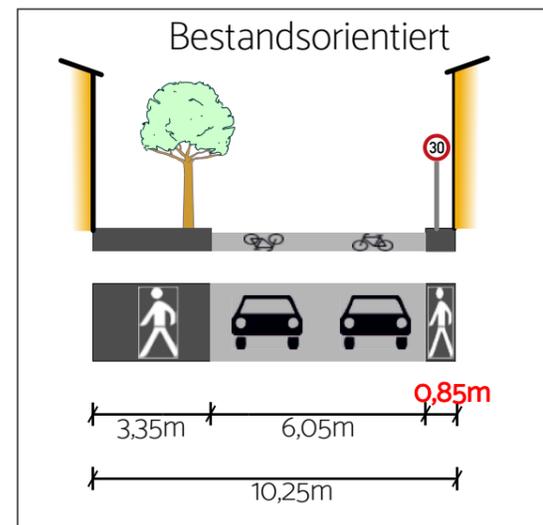


Seligenstadt-Froschhausen  
Verkehrsberuhigung  
Ortsdurchfahrt

4.7

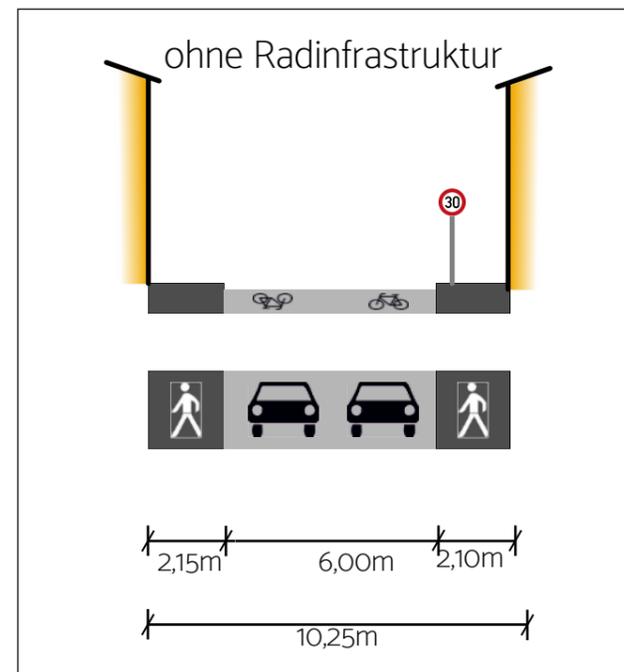
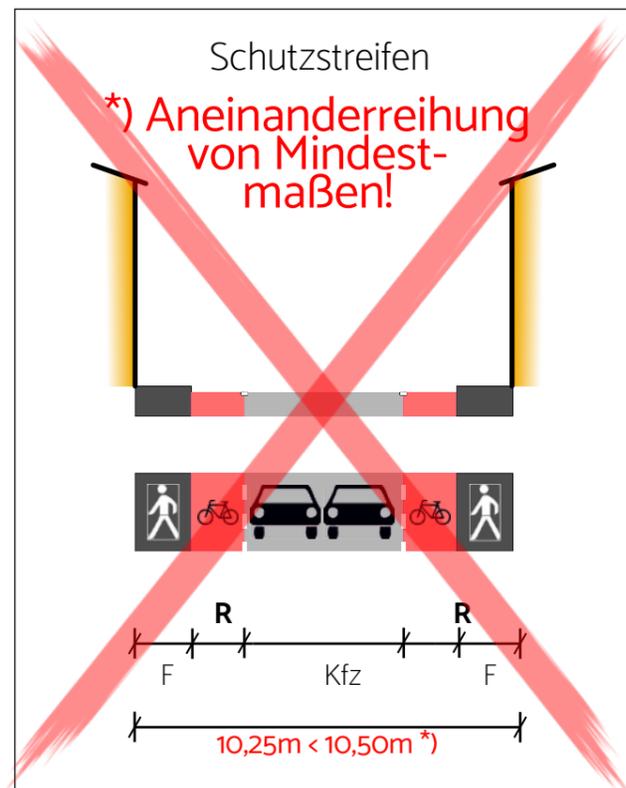
Varianten für Querschnitt Q7

# Varianten

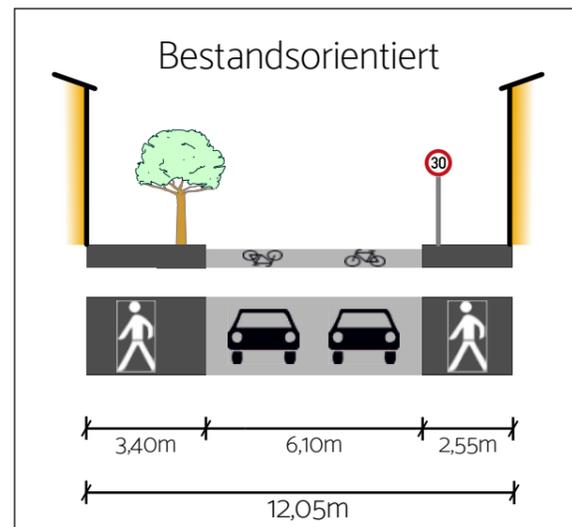
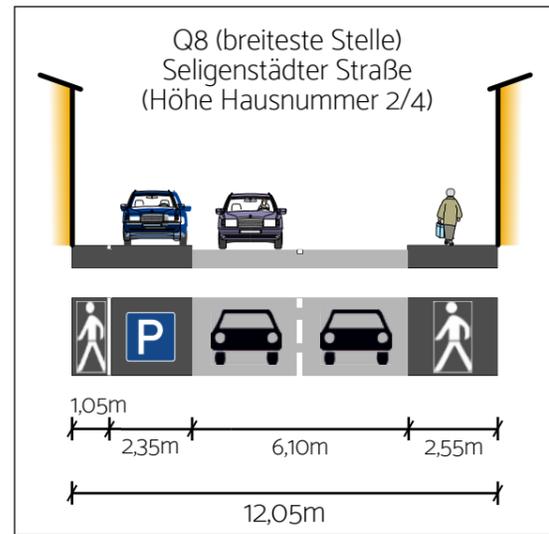


Fahrradpiktogramme  
auf die Fahrbahn

**sehr schmaler Gehweg!**

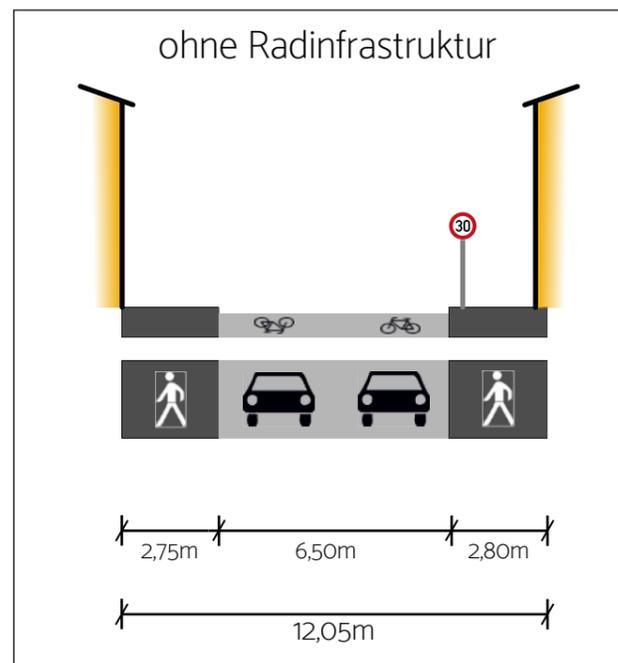
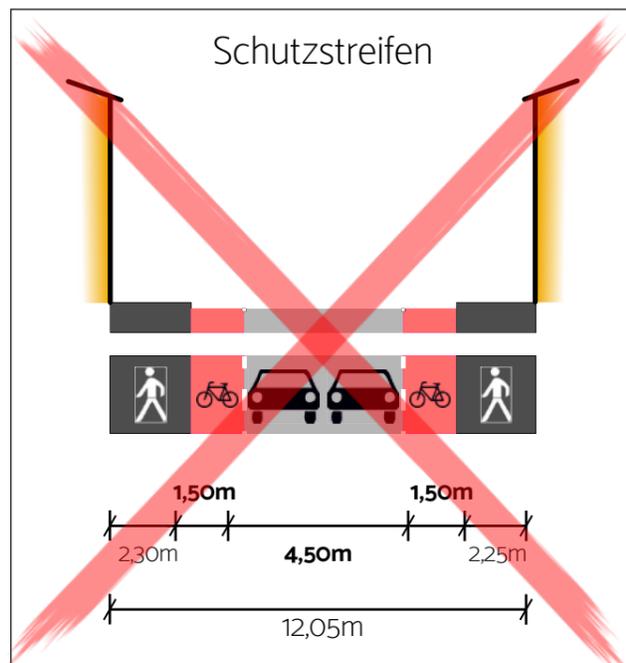


# Status Quo



Fahradpiktogramme  
auf die Fahrbahn

# Varianten

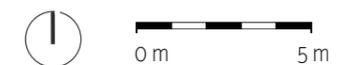


Die Bemaßung der Fahrbahn und der  
Schutzstreifen sollen gleich bleiben.

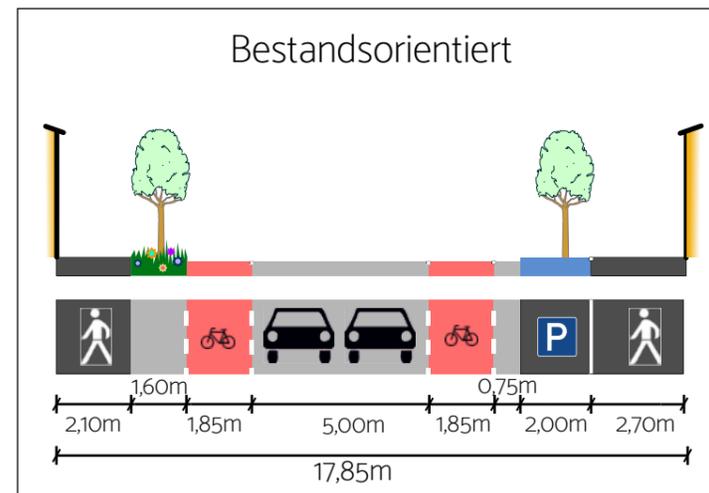
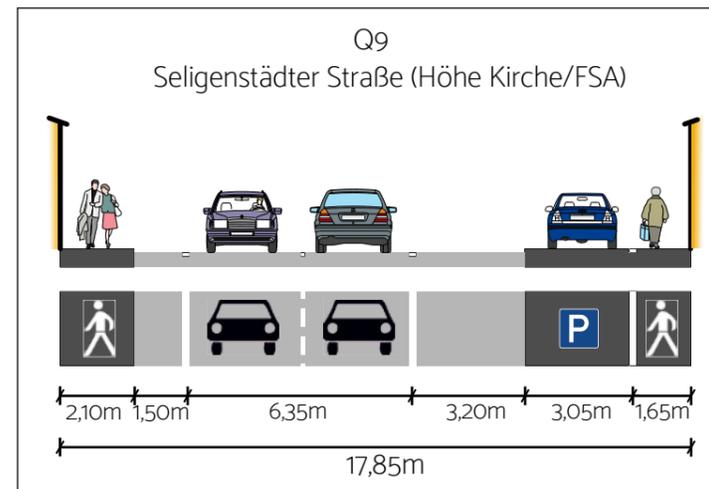
Seligenstadt-Froschhausen  
Verkehrsberuhigung  
Ortsdurchfahrt

4.8

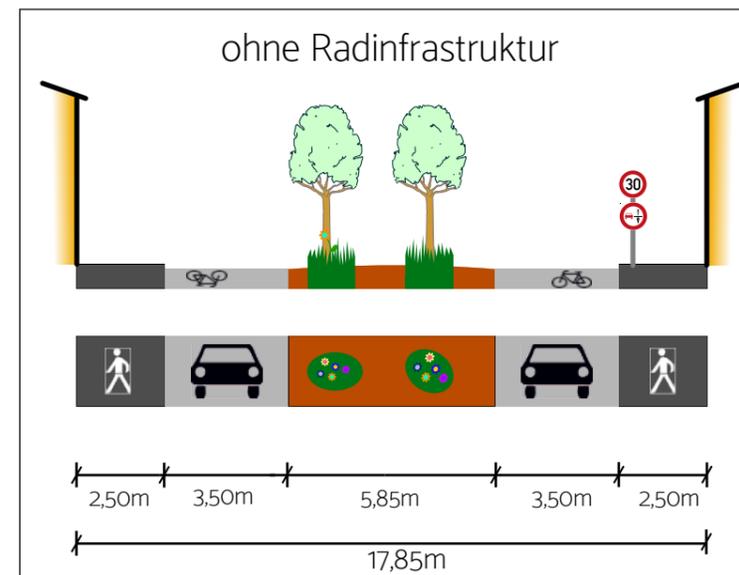
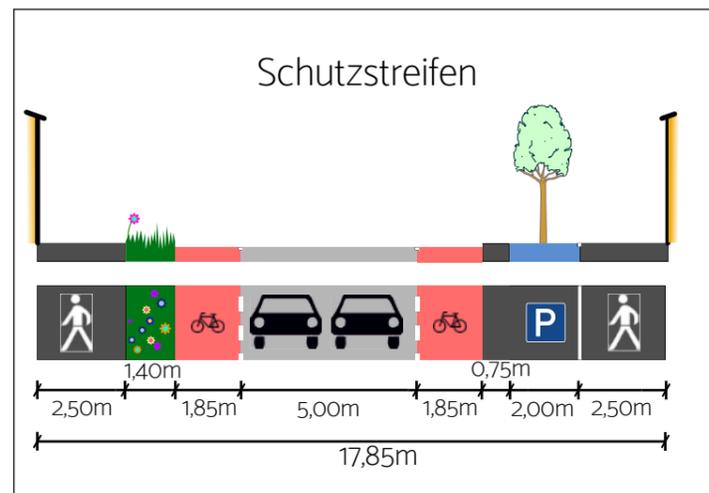
Varianten für Querschnitt Q8



# Status Quo



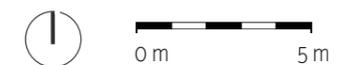
# Varianten



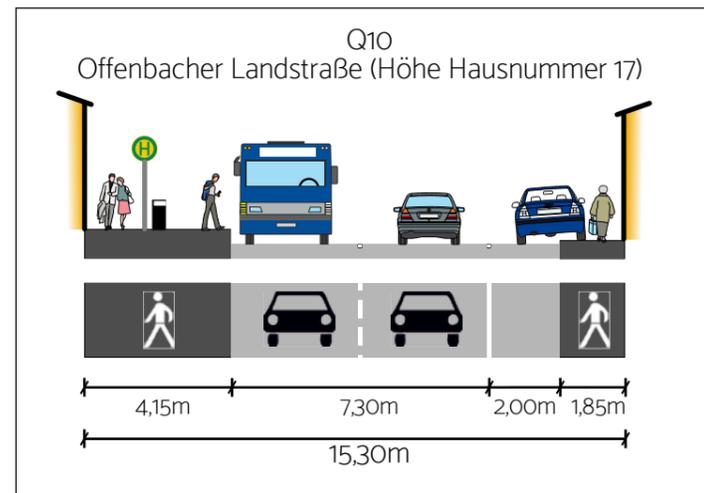
Seligenstadt-Froschhausen  
Verkehrsberuhigung  
Ortsdurchfahrt

4.9

Varianten für Querschnitt Q9



# Bestand

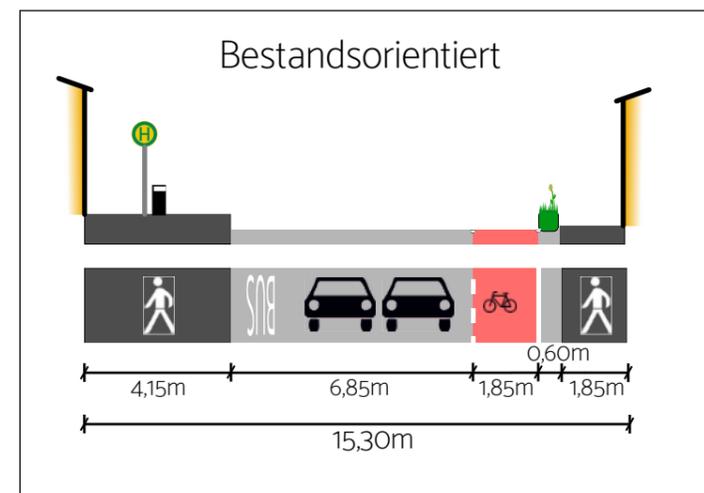


Seligenstadt-Froschhausen  
Verkehrsberuhigung  
Ortsdurchfahrt

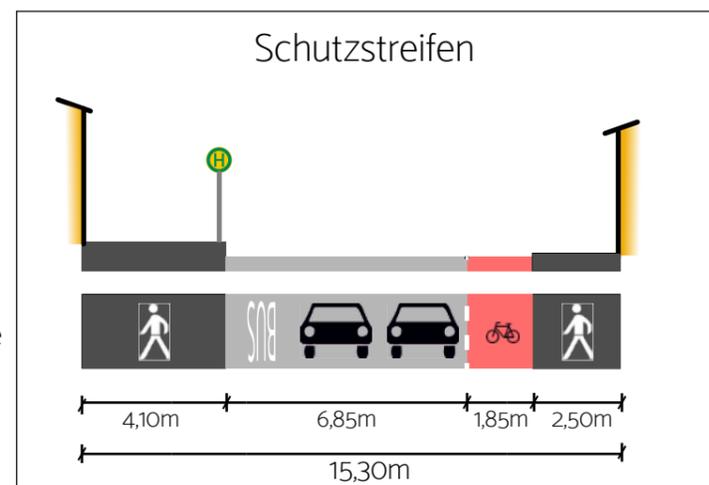
4.10

Varianten für Querschnitt Q10

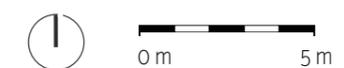
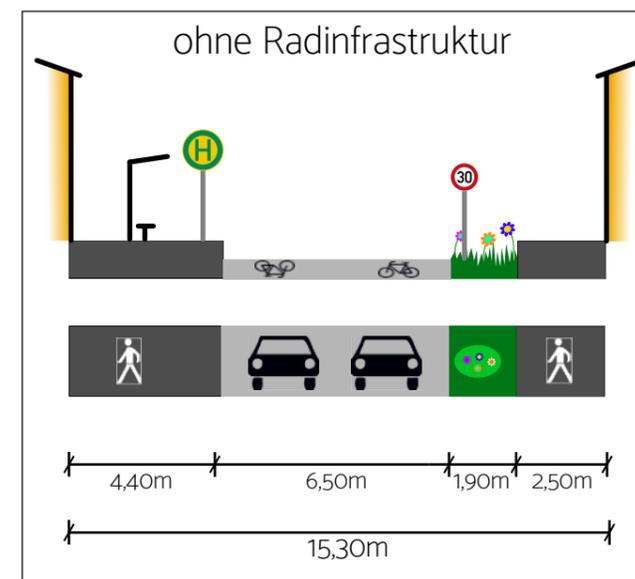
# Varianten



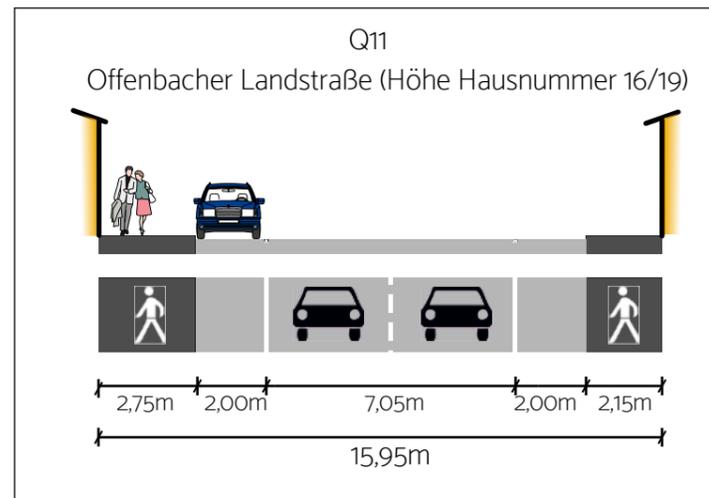
Schutzstreifen wird während Bushaltestelle ausgesetzt



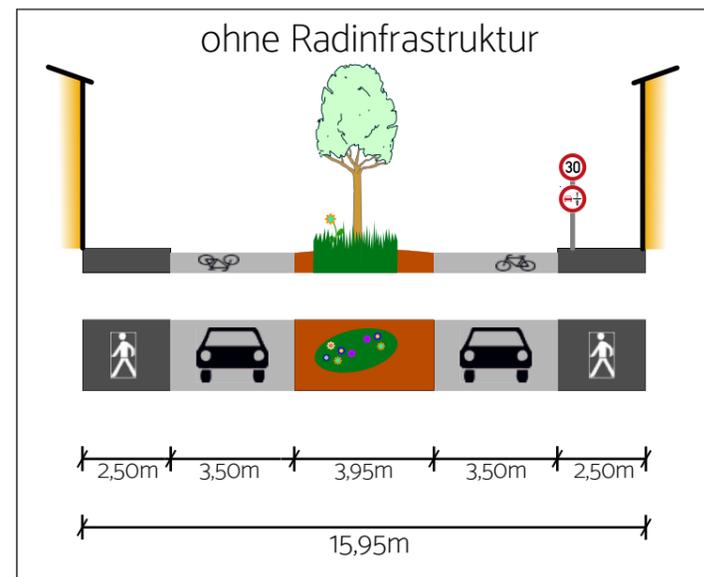
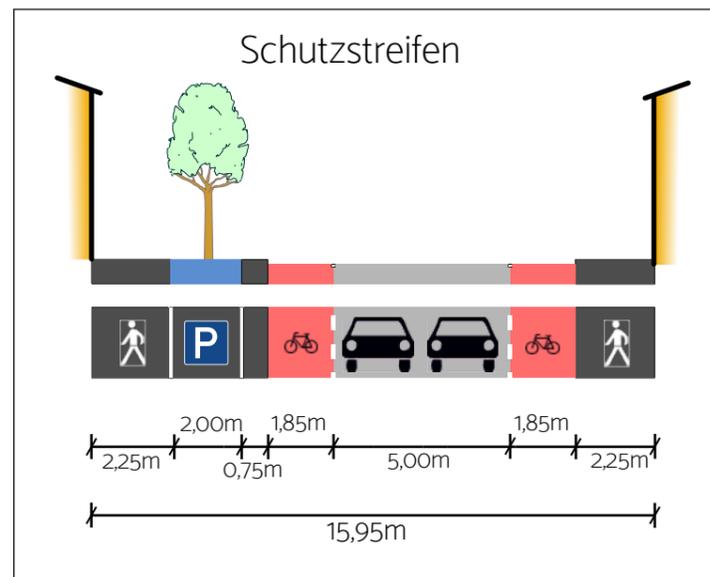
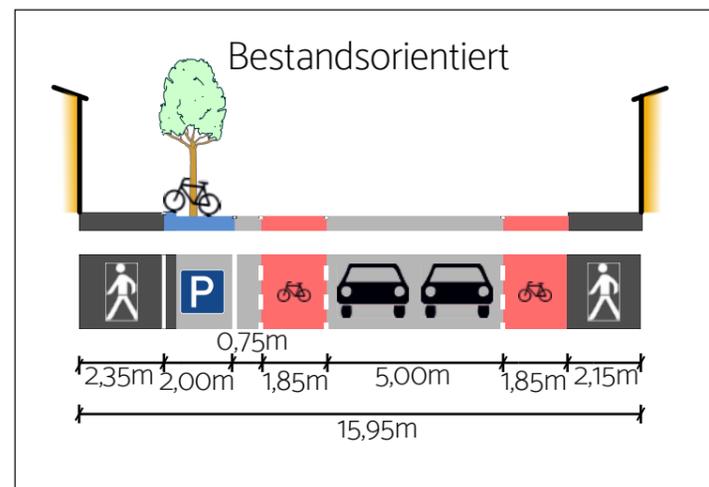
Schutzstreifen wird während Bushaltestelle ausgesetzt



# Status Quo



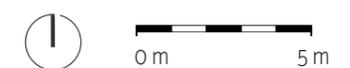
# Varianten



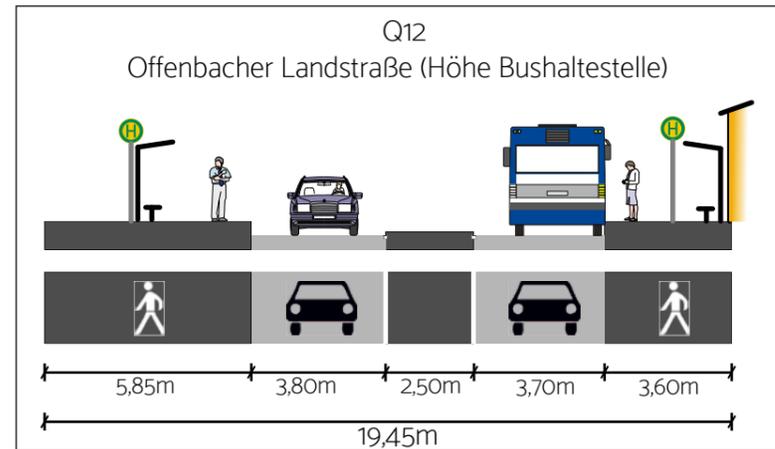
Seligenstadt-Froschhausen  
Verkehrsberuhigung  
Ortsdurchfahrt

4.11

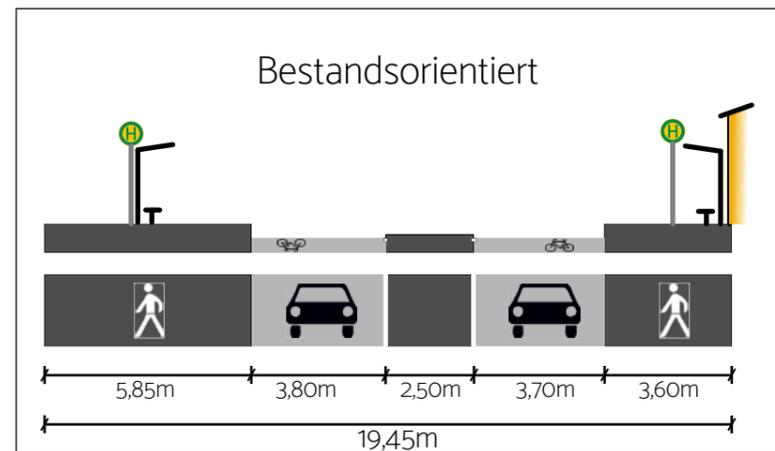
Varianten für Querschnitt Q11



# Status Quo



# Variante

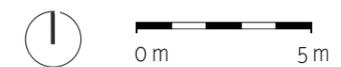


Schutzstreifen kurz vor Bushaltestelle auflösen

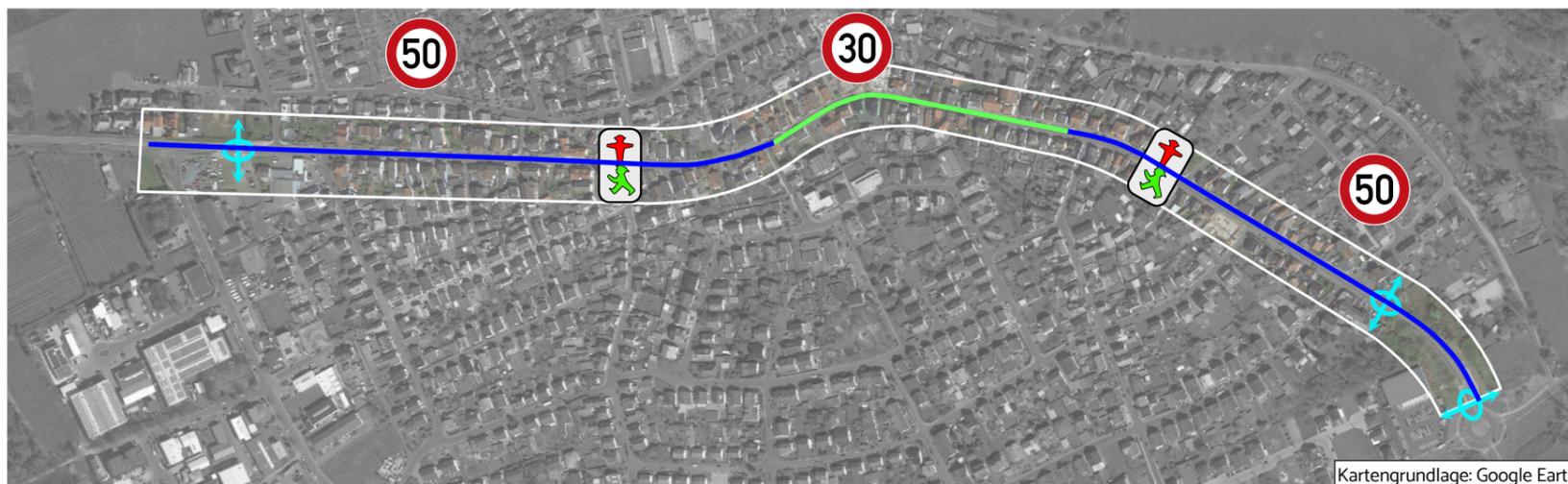
Seligenstadt-Froschhausen  
Verkehrsberuhigung  
Ortsdurchfahrt

4.12

Variante für Querschnitt Q12

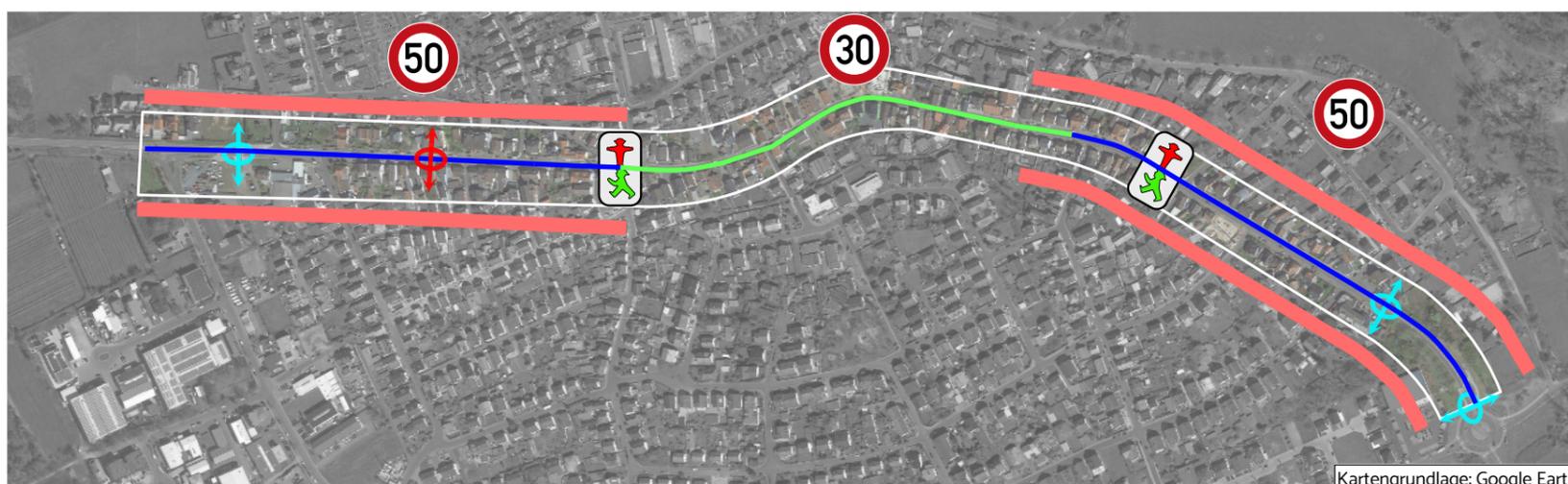


# Bestand



Kartengrundlage: Google Earth

# Variante Bestandsorientiert & Schutzstreifen



Kartengrundlage: Google Earth

# Variante ohne Radinfrastruktur



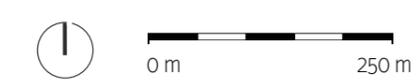
Kartengrundlage: Google Earth

## Seligenstadt-Froschhausen Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt

5

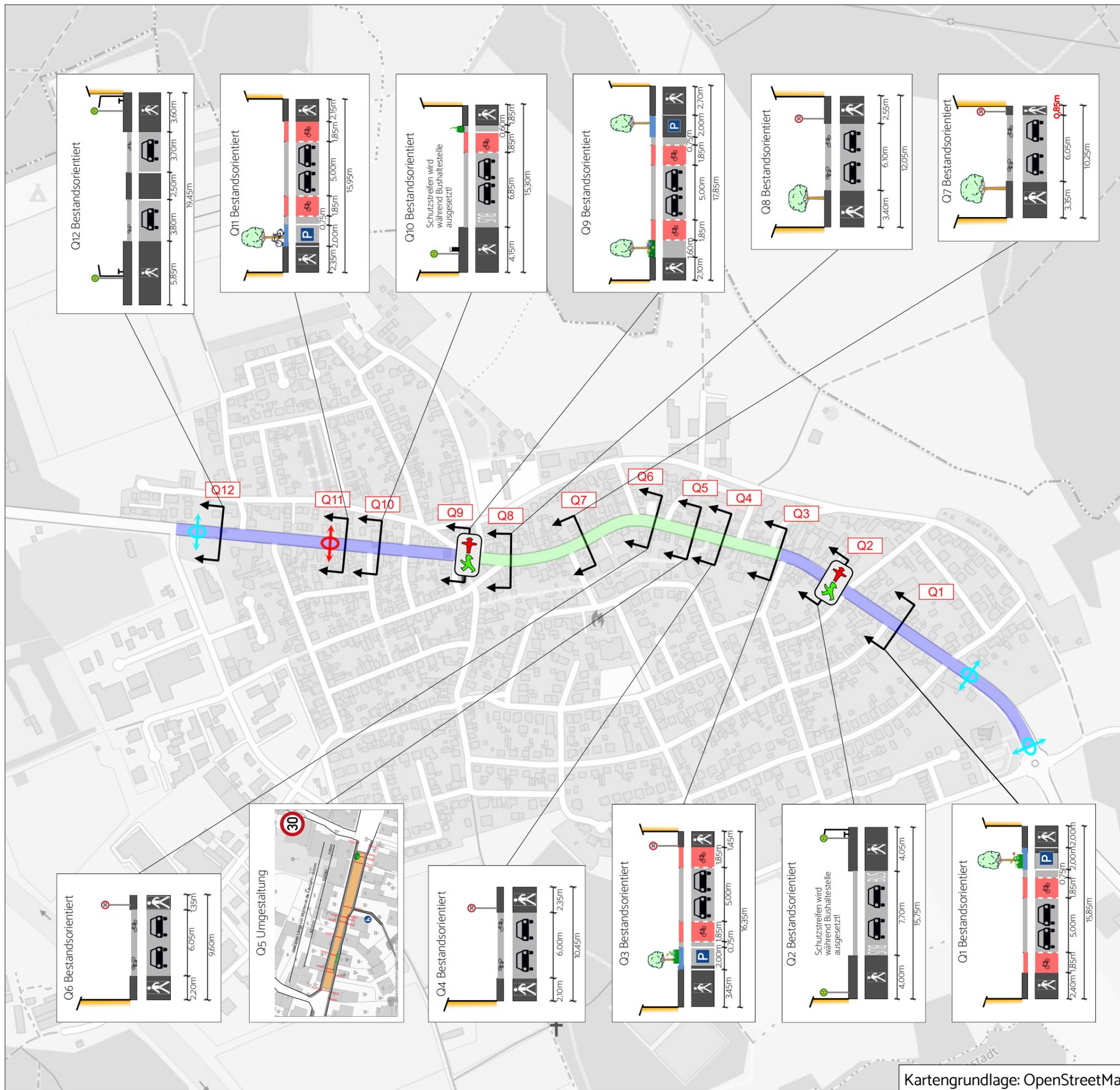
### Varianten zur Umsetzung der empf. Höchstgeschwindigkeit

-  Fußgängerschutzanlage
-  Querungshilfe (Bestand)
-  30 km/h Höchstgeschwindigkeit
-  50 km/h Höchstgeschwindigkeit
-  Schutzstreifen (1,85m)
-  Querungshilfe (Planung)

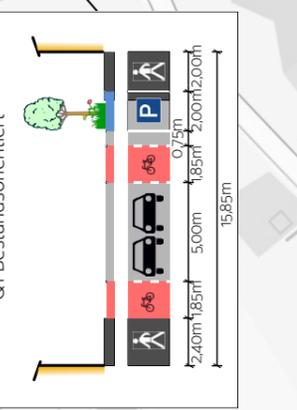
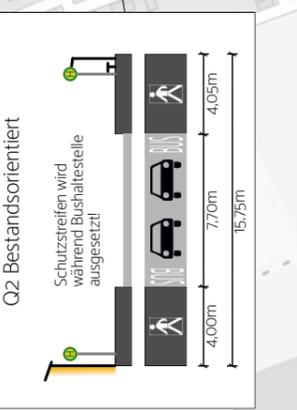
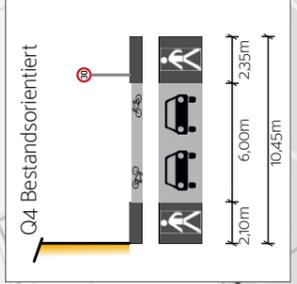
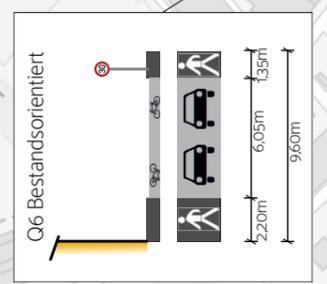
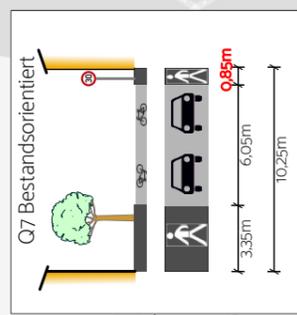
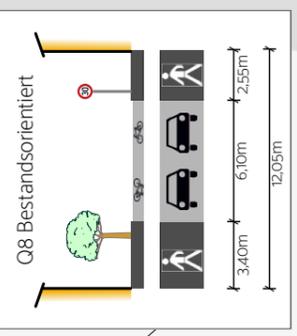
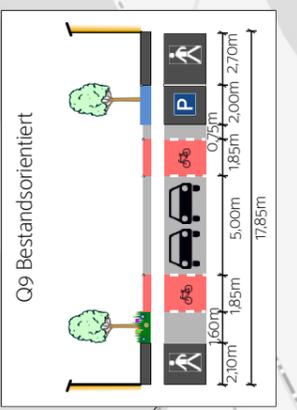
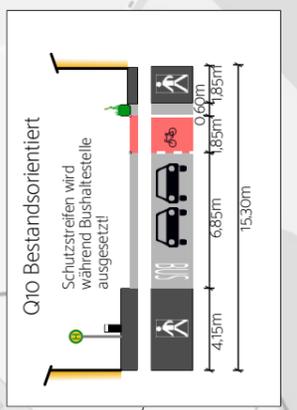
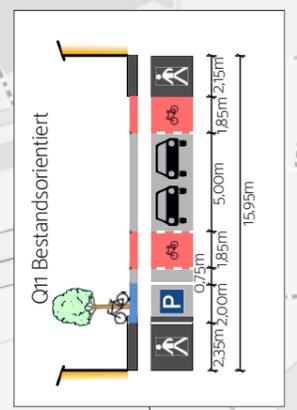
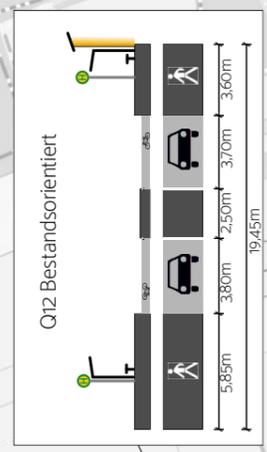


# Seligenstadt-Froschhausen Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt

## Vorzugsvariante



- Querschnitt inkl. Blickrichtung
- 30 km/h Höchstgeschwindigkeit (Planung)
- 50 km/h Höchstgeschwindigkeit (Planung)
- Fußgängerschutzanlage (Bestand)
- Querungshilfe (Bestand)
- Querungshilfe (Planung)



Anhang





# MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 11. Juni 2024

## **Bericht des Magistrats Drucksachen Nr. 17-339/I/1143 21-26**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	10.06.2024		
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr	24.06.2024		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	01.07.2024		
Stadtverordnetenversammlung	08.07.2024		

**Betreff: Jahresbericht der Verkehrsüberwachung 2023  
- Vorlage des Magistrats vom 10.06.2024 - BERICHT -  
Drucks. 17-339/I/1143 21-26**

*Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 4. November 2002 unter TOP 11 Öffentlich Abt. B – Drucksache 13-253/I/742 01-06 den Magistrat beauftragt, regelmäßig einen „Jahresbericht der Verkehrsüberwachung“ als Bilanz des vergangenen Jahres der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.*

***In diesem Bericht ist dezidiert aufzuführen***

- 1. wie viele gebührenpflichtige Verwarnungen die Stadt Seligenstadt im abgelaufenen Jahr verhängt hat*
- 2. wie viele Verwarnungen Parkvergehen (Parkstünder) betrafen*
- 3. wie viele Verwarnungen Geschwindigkeitsüberschreitungen betrafen*
- 4. in wie vielen Bußgeldverfahren wegen Parkvergehen und Bußgeldverfahren wegen zu hoher Geschwindigkeit eingeleitet wurden*
- 5. wie hoch jeweils die Einnahmen für verhängte Verwarnungen wegen falschen Parkens und wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen waren.*

*Dem Bericht ist weiterhin für die Fälle der Geschwindigkeitsüberschreitungen eine Auflistung der einzelnen Verstöße, bezogen auf die jeweiligen Standorte der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Seligenstädter Straße, Aschaffenburg Straße, Dudenhöfer Straße) und der mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen beizufügen.*

## I Zusammenfassung 2023

1. Es wurden insgesamt **11.818** gebührenpflichtige Verstöße (Geschwindigkeitsüberschreitungen, Halt- und Parkverstöße, sonstige Verkehrsordnungswidrigkeiten) festgestellt und geahndet.
2. Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden in insgesamt **5.645** Fällen festgestellt und geahndet.
3. Kostenpflichtige Verwarnungen wegen Halt- Parkverstößen wurden in **5.819** Fällen erteilt.
4. Kostenpflichtige Verwarnungen wegen sonstiger Verkehrsordnungswidrigkeiten (z.B. TÜV abgelaufen, Meldeverstöße, Abschleppvorgänge, Baustellenkontrollen, Fließverkehr-Kontrollen) wurden in **354** Fällen erteilt.
5. Bußgeldverfahren bzw. automatische Überleitungen wurden in **1.391** Fällen eingeleitet (Geschwindigkeitsüberschreitungen, Halt- und Parkverstöße, sonstige Verkehrsordnungswidrigkeiten).
6. Die Einnahmen aus Verwarnungsgeldern betrugen insgesamt **305.163,81 €** (Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie im ruhenden Verkehr). Davon wurde wegen Halt- und Parkverstößen sowie sonstiger Verkehrsordnungswidrigkeiten ein Wert von **141.100,00 €** und wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen ein Betrag von **164.063,81 €** vereinnahmt.

## II Auflistung der Anzahl festgestellter Geschwindigkeitsüberschreitungen bezogen auf die jeweilige stationäre Anlage

1. Seligenstädter Straße – Fahrtrichtung Seligenstadt (200528)  
30er-Zone:  

Verwarnungen:	709
Anzeigen:	17
2. Seligenstädter Straße – Fahrtrichtung Autobahn (200529)  
30er-Zone:  

Verwarnungen:	332
Anzeigen:	10
3. Offenbacher Landstraße – Fahrtrichtung Autobahn (200530)  
50er-Zone:  

Verwarnungen:	118
Anzeigen:	13

4. Offenbacher Landstraße – Fahrtrichtung Seligenstadt (200531)  
50er-Zone:
- Verwarnungen: 19  
Anzeigen: 1
5. Klein Welzheimer Straße K 185 – Fahrtrichtung Amtsgericht (200532)  
50er-Zone:
- Verwarnungen: 59  
Anzeigen: 7
6. Klein Welzheimer Straße K 185 – Fahrtrichtung Klein Welzheim (200533)  
50er-Zone:
- Verwarnungen: 102  
Anzeigen: 3

### III. Auflistung der mobilen Messungen 2023

	Standort	Datum	Uhrzeit	Owi	Anzeige
1	L 3121 Höhe Gärtnerei Löwer in Fahrtrichtung Seligenstadt	04.04.2023	08:44- 14:44	95	11
2	L2310 Höhe Einmündung Marstall- schneise in Fahrtrichtung Seligen- stadt	11.04.2023	08:44- 14:39	91	21
3	Eisenbahnstraße Ausgang Bahnsteig T-Kreuzung Wolfstraße in FR Würzburger Stra- ße	21.04.2023	08:03- 15:14	22	1
4	Querstraße 21 Grünfläche Ellensee- str. in Fahrtrichtung KV Querstraße	12.05.2023	08:31- 15:10	195	5
5	Aschaffener Straße ggü Haus Nr. 100 Höhe Sportplatz	23.05.2023	13:46- 17:44	0	0
6	L 2310 Höhe Triebweg in Fahrtrichtung Froschhausen	30.05.2023	09:50- 14:51	46	10

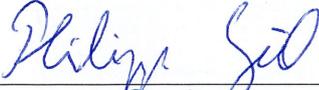
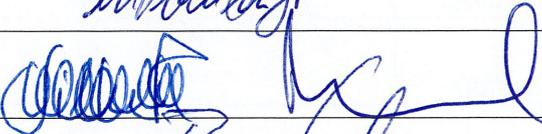
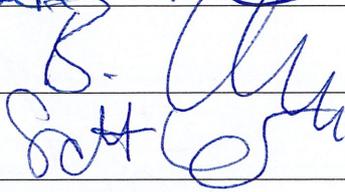
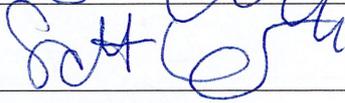
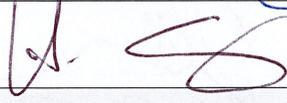
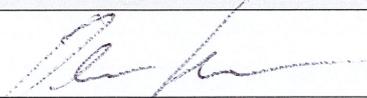
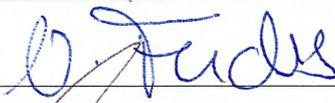
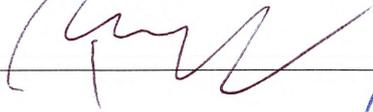
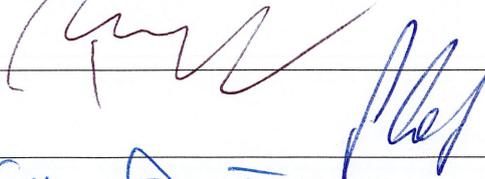
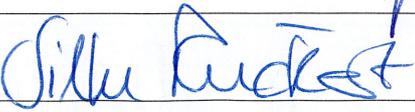
7	Aschaffener Straße 60 Parkdeck in Fahrtrichtung Innenstadt	31.05.2023	09:44- 14:51	19	0
8	L3065 Kapellenstraße Kreuzung Steinweg in Fahrtrichtung Jahnstraße	14.06.2023	09:38- 14:43	152	8
9	L2310 Höhe Einmündung Marstallschneise in Fahrtrichtung Seligenstadt	20.06.2023	09:46- 14:50	80	23
10	Würzburger Straße 5-7 in Fahrtrichtung Kreisverkehr Giselastraße	22.06.2023	09:32- 14:53	75	6
	<b>Standort</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Owi</b>	<b>Anzeige</b>
11	L3121 südl. Waldgebiet Guckloch in Fahrtrichtung Rodgau	23.06.2023	08:00- 15:10	208	32
12	L3121 nördl. Waldgebiet Bangerts- heeg in Fahrtrichtung Seligenstadt	23.06.2023	08:30- 15:20	150	29
13	Würzburger Straße 5-7 in Fahrtrichtung Kreisverkehr Giselastraße	28.06.2023	09:37- 16:24	54	4
14	Babenhäuser Straße 31 in Fahrtrichtung Kreisverkehr Würzburger Straße	29.06.2023	09:49- 14:39	52	1
15	Jahnstraße 26 in Fahrtrichtung Kapellenstraße	01.07.2023	08:01- 12:34	48	2
16	Ellenseestraße 30 in Fahrtrichtung Querstraße	04.07.2023	12:40- 19:55	155	14
17	Ellenseestraße Höhe Querstraße 21 in Fahrtrichtung Hainburg	04.07.2023	13:00- 19:50	54	6
18	Jahnstraße 28 in Fahrtrichtung Egerländer Straße	05.07.2023	09:50- 14:44	9	1

19	Giselastraße 47 in Fahrtrichtung Westring	06.07.2023	10:03- 14:28	19	0
20	L 3065 Kapellenstraße Höhe KAS in Fahrtrichtung Jahnstraße/Ellenseestraße	12.07.2023	08:30- 15:10	236	14
21	L 2310 Höhe Marstallschneise in Fahrtrichtung Seligenstadt	16.08.2023	10:01- 15:22	121	32
22	L 3121 südl. Waldgebiet Guckloch in Fahrtrichtung Rodgau	18.08.2023	17:33- 20:54	167	37
	<b>Standort</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Owi</b>	<b>Anzeige</b>
23	L 3121 nördl. Waldgebiet Bangerts- heeg in Fahrtrichtung Seligenstadt	18.08.2023	17:57- 21:02	107	30
24	L 3065 Steinheimer Straße 68 in Fahrtrichtung Innenstadt	18.08.2023	22:14- 0:16	8	1
25	L 3065 Steinheimer Straße 66-68 In Fahrtrichtung Hainburg	18.08.2023	22:15- 00:32	27	7
26	Zellhäuser Straße Höhe Sportplatz in Fahrtrichtung Zellhausen	23.08.2023	08:12- 14:45	115	17
27	L 3121 südl. Waldgebiet Guckloch in Fahrtrichtung Rodgau	28.08.2023	08:29- 15:37	226	36
28	Giselastraße 48 in Fahrtrichtung Würzburger Straße	07.09.2023	07:49- 10:09	11	0
29	L 3121 südl. Waldgebiet Guckloch in Fahrtrichtung Rodgau	07.09.2023	10:35- 14:50	163	30
30	L 3121 nördl. Waldgebiet Bangerts- heeg in Fahrtrichtung Seligenstadt	07.09.2023	10:50- 14:45	143	16

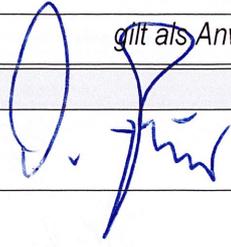
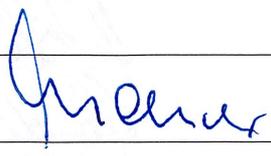
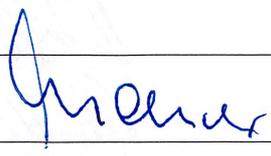
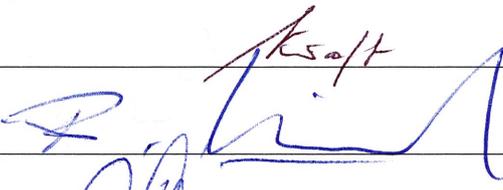
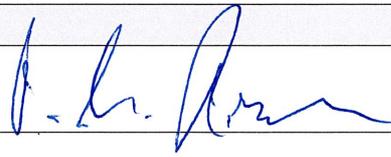
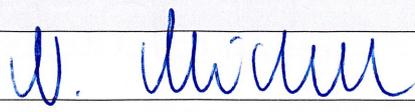
31	Giselastraße 27 in Fahrtrichtung Westring	07.09.2023	7:30- 10:20	23	2
32	Zellhäuser Straße Höhe Sportplatz in Fahrtrichtung Innenstadt	05.10.2023	09:04- 15:48	37	4
33	Zellhäuser Straße vor Fußweg Süd- ring in Fahrtrichtung Zellhausen	05.10.2023	08:48- 15:40	83	12
34	K185 Mainflinger Straße Ecke Hohe Anwand in FR Jakob-Hetzer-Straße	12.10.2023	8:14- 15:15	17	2
	<b>Standort</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Owi</b>	<b>Anzeige</b>
35	Kapellenstraße Höhe KAS in Fahrtrichtung Jahn-/Ellenseestraße	19.10.2023	10:20- 17:10	174	4
36	Kapellenstraße ggü. KAS in Fahrtrichtung Steinweg	19.10.2023	10:00- 17:00	94	6
37	K185 Mainflinger Straße Höhe Don- Bosco-Schule in FR Mainflingen	01.11.2023	08:23- 15:10	27	5
38	L 3121 hinter Kreuzung L 2310 in Fahrtrichtung Seligenstadt	09.11.2023	08:05- 15:00	16	4
39	Ellenseestraße 30-2 Höhe Einfahrt Querstraße 21 in FR Kreisverkehr Querstraße	15.11.2023	08:18- 15:02	150	8
40	L 2310 Parkplatz Junge Eichen in Fahrtrichtung Seligenstadt	28.11.2023	08:50- 15:20	98	30
41	L 2310 Stumpfbruch in Fahrtrichtung Aschaffenburg	07.12.2023	08:29- 11:20	1	0
42	Fontanestraße gegenüber Haus Nr. 16 in Fahrtrichtung Südring	07.12.2023	12:47- 15:15	3	1

43	L 3065 Kapellenstraße Höhe Bus- halte- stelle in FR Ellensee-/Jahnstraße	13.12.2023	08:07- 15:06	111	8
44	L 3065 Kapellenstraße hinter der Bushaltestelle in FR Steinweg	18.12.2023	09:37- 13:39	46	3
45	L 3065 Kapellenstraße hinter der Bushaltestelle in FR Steinweg	18.12.2023	13:45- 17:50	43	1
<b>insgesamt:</b>				<b>3771</b>	<b>484</b>

Anwesenheitsliste des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr  
Sitzung am 24. Juni 2024

NAME, Vorname	Unterschrift	gilt als Anwesenheitsnachweis	Personalnummer	✓
<b>◆ Stadtverordnete:</b>				
LORTZ, Thomas (Vorsitzender)			100.066	
GIEL, Philipp (Stellvertreter)			700.011	
<del>WALLSCH, STEPHAN</del> ALBERT, Markus			<del>100.073</del>	
BICHERL, Claudia			100.038	
HERR, Frank			700.022	
RAUPACH, Frank			900.016	
WERTH, Beate			900.015	
SATTLER, Ayla			200.051	
<del>Ötting, Hagen</del> GASSEL, Ruth			300.003	
<b>◆ Präsidium:</b>				
GEORGI, Dr. Richard (Vorsitzender)			100.055	
ROCK, Rene (Stellv. Vorsitzender)			700.001	
WERTH, Beate (Stellv. Vorsitzende)			900.015	
DITZINGER, Tatjana (Stellv. Vorsitzende)			100.054	
<b>◆ Fraktionsvorsitzende:</b>				
STEIDL, Oliver			100.070	
<del>Stade Fuchs</del> MÜLLER, Marius			200.052	
RUPP, Matthias			300.008	
SCHÄFER, Susanne			700.007	
RÜCKERT, Silke			900.014	

Anwesenheitsliste des **Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr**  
Sitzung am **24. Juni 2024**

NAME, Vorname	Unterschrift	gilt als Anwesenheitsnachweis	Personalnummer	✓
<b>◆ Magistrat:</b>				
BASTIAN, Dr. Daniell (Bürgermeister)				
GERHEIM, Michael (Erster Stadtrat)				
RICKERT, Michael (Stadtrat)			100.016	
MAURER, Karl-Heinz (Stadtrat)			100.046	
BERGMANN, Joachim (Stadtrat)			100.040	
ALBRECHT, Gerhard (Stadtrat)			200.057	
KRAFT, Jürgen (Stadtrat)			300.001	
MICHAEL, Bernd (Stadtrat)			700.008	
FÖRSTEMANN, Jutta (Stadträtin)			700.014	
STREIB, Nina (Stadträtin)			900.018	
<b>◆ Beiräte:</b>				
<del>WALID, Ahmad</del> <i>Dine, Falsin</i>			600.60 <sup>6</sup>	
BÖTTNER, Paul				
STEGMANN, Marie				
<b>◆ Sonstige Teilnehmer:</b>				
<b>◆ Schriftführung:</b>				
Michel, Nina				
<b>◆ Sachlich richtig:</b>				